

perspektive

Rundbrief 02/2024

Komplexität

editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

Auch in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 kam es in der asylpolitischen Debatte in Deutschland zu neuen traurigen Tiefpunkten. Unter dem Eindruck der Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg im Herbst sowie des islamistischen Anschlags von Solingen hat sich die Politik wieder einmal einen Überbietungswettkampf um die vermeintlich effizientesten Maßnahmen zur Abwehr geflüchteter Menschen geliefert. Zunehmend brutale Vorschläge, das ungenierte Herausposaunen gefühlter Wahrheiten sowie sprachliche Entgleisungen kennzeichnen die Diskussion. Ganz offensichtlich haben rechte Kräfte ganze Arbeit geleistet. Ihre simple Botschaft scheint inzwischen bei Politiker*innen quasi aller Parteien angekommen zu sein. Lange Wartezeiten bei der Ärztin? Hohe Mietpreise? Mieses Wetter? Schuld daran ist die wahlweise als „irregulär“ oder „illegal“ bezeichnete Migration. Dass sich hinter diesem strategisch eingesetzten Narrativ Menschen verbergen, die fliehen mussten und Schutz suchen, wird verdrängt – genauso wie die ganz grundlegenden rechtlichen Bedenken, welche es gegen Maßnahmen wie die Ausweitung der Grenzkontrollen oder das bodenlose Kürzen von Sozialleistungen gibt. Wenn es darum geht, Handlungsfähigkeit zu demonstrieren, erscheinen alle Mittel recht.

Sündenböcke sind schnell ausgemacht, Meinungen kundgetan, simple Botschaften rasch unter die Leute gebracht. Was dagegen Zeit braucht, was unglaublich mühevoll erscheint und sicherlich häufig unsichtbar bleibt, sind Versuche, komplexe Realitäten in ihren unterschiedlichen Facetten zu verstehen. Mal innezuhalten, sich tiefer mit einem Thema auseinanderzusetzen, die Grenzen der eigenen Perspektive zu spüren, zu versuchen, sich ein Stück weit in andere Menschen hineinzusetzen und Momente der Unsicherheit auszuhalten – hierzu lädt Sie die aktuelle Ausgabe unserer „Perspektive“ ein. Entlang des roten Fadens „Komplexität“ beleuchten wir ganz unterschiedliche Themen. Manche davon stehen täglich im Fokus der Öffentlichkeit, wie der Nahostkonflikt, den Saba-Nur Cheema als Projektionsfläche analysiert. Andere Themen dagegen sind weitgehend unsichtbar, wie die Auswirkungen von Flucht auf Sexualität, denen sich Monzer Haider in seinem Beitrag widmet. Darüber hinaus greifen wir Elemente der aktuellen asylpolitischen Debatte auf und bringen auch hier unterschiedliche Perspektiven mit ein. Unter anderem geht Sheila Mysorekar in ihrem Artikel über die rassistische Debatte nach Solingen auf die existenzielle Angst ein, die diese bei Menschen mit internationaler Geschichte auslöst.

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre.



Anja Bartel
Leitung der Geschäftsstelle

IMPRESSUM

Herausgeber Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
Hegelstraße 51, D-70174 Stuttgart
Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5
info@fluechtlingsrat-bw.de

Redaktion Sandra Ludwig & Melanie Skiba

Layout Simone Reeck & Liliana Reinöhl

Auflage 1.400

ISSN-Nummer 2749-4616

Erscheinungsdatum Dezember 2024

Druck schwarz auf weiß GmbH, Freiburg

Bildnachweise Jeweils beim Foto

Titelbild Jonas Jacobsson / Unsplash

Spenden Unterstützen Sie jetzt Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg.
Wir setzen uns für eine offene Gesellschaft und die Rechte
geflüchteter Menschen in BW ein. Ihre Spende zählt!

IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIC: GENODEM1GLSS
GLS Bank

Mehr Infos: fluechtlingsrat-bw.de/spenden



inhalt

editorial	_3	das tut sich in bw	
		_ Sukkat Salām: Ein interkultureller Begegnungsraum	_32
politisches		der frbw	
_ Zeit – Europas Waffe gegen Menschen auf der Flucht	_6	_ Wie positioniert sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg?	_34
_ Quo vadis Menschenrechte?	_10	_ Nachruf Eva Thien: Immer engagiert und erreichbar – Du fehlst!	_38
praktisches		_ Nachruf Vera Kohlmeier-Kaiser: Jahrzehntlang für geflüchtete Menschen aktiv	_40
_ Was ist eigentlich... Prozesskostenhilfe?	_12	über den tellerrand	
_ EuGH trifft Grundsatzentscheidung zu geschlechtsspezifischer Verfolgung	_14	_ Mama Africa	_41
_ Neu: Verpflichtende Beiordnung von Rechtsanwält*innen	_16	da wär‘ noch was	
im fokus: Komplexität		_ »Die schwierigsten Sachen habe ich schon geschafft«	_45
_ Flucht und Sexualität in einem Körper!	_18		
_ Bezahlkarte als Diskriminierungsinstrument	_21		
_ »Hijab - Frauen und ihr Tuch« Einfach mal die Schubladen aufmachen und leeren	_23		
_ Saba-Nur Cheema: »Der Nahostkonflikt ist eine Projektionsfläche«	_24		
_ Im türkischen Rassismus vereint	_28		
_ Brandstiftende Biedermänner	_30		



Foto: Unsplash

politisches

seenotrettung

Zeit - Europas Waffe gegen Menschen auf der Flucht

Verzögerungen bei der Rettung von Menschen im Mittelmeer sind kein politisches Versagen der Europäischen Union (EU). Sie sind eine absichtliche, grausame Strategie.

Hinweis: Dieser Artikel wurde im Magazin Hinterland Ausgabe 55/2023 erstveröffentlicht und ist auch auf der Homepage des Magazins abrufbar. Für die Veröffentlichung in der Perspektive wurde der Artikel vom Autor aktualisiert.

von maurice stierl

Internationale Organisationen schätzen, dass in diesem Jahr bisher etwa 1.000 Menschen auf der zentralen Mittelmeerroute starben – die tatsächliche Zahl dürfte viel höher liegen. Wenn Boote mit Menschen auf der Flucht drohen im Mittelmeer zu kentern, ist die Geschwindigkeit von Rettungseinsätzen entschei-

dend. Jede Verzögerung kann zu schweren körperlichen Schäden führen oder Menschenleben kosten. In derartigen Situationen schnellstmöglich Rettungsmaßnahmen einzuleiten, ist jedoch keine Priorität der EU. In einer kürzlich im Journal Security Dialogue erschienenen Studie argumentiere ich, dass Zeit

den Weg frei für eine Reihe europäischer Operationen, die mit der Verzögerung von Rettungseinsätzen experimentierten. Die EU-Marineoperationen Triton und Sophia, die 2015 und 2016 auf Mare Nostrum folgten, bauten Verzögerungen in ihre operativen Designs ein, etwa, indem sie absichtlich in Mittelmeerregionen patrouillierten, in denen wenig migrantische Boote zu erwarten waren. Die Folge: eine steigende Todesrate durch verspätete oder gar nicht erst unternommene Rettungseinsätze.

Strategic Neglect

In der Zeit seit 2017, die ich in meinem Artikel die Phase strategischer Vernachlässigung (strategic neglect) nenne, haben EU-Mitgliedstaaten noch drakonischere Wege gefunden, Zeit als Waffe zu missbrauchen. Durch den weiteren Abzug von Rettungsmitteln, haben europäische Akteur*innen ein Rettungsvakuum im zentralen Mittelmeer geschaffen.

Über die letzten Jahre dehnte sich der Radius unterlassener Hilfeleistung immer weiter aus: Das CIVIL MARITIME RESCUE COORDINATION CENTRE, ein Netzwerk von Nichtregierungs-Organisationen (NGOs) und Aktivist*innen, die sich im Mittelmeer engagieren, kam im März 2023 zu dem Schluss, dass »maltesische Behörden Menschen in Seenot regelmäßig im Stich lassen«.

CIVIL MARITIME RESCUE COORDINATION CENTRE zufolge hätten maltesische Behörden im Jahr 2022 mehr als 20.000 Menschen in Not in der maltesischen Such- und Rettungszone ignoriert. 413 Boote in Seenot erhielten keine Unterstützung und nur drei Boote wurden bis März von Maltas Militär gerettet. »Unterlassene Hilfeleistung ist mittlerweile ein routinemäßiger Bestandteil tödlicher Maßnahmen, die darauf abzielen, die Zahl der Ankünfte in Malta zu verringern.« Im Jahr 2024 wurden laut UNHCR nur 96 Menschen aus Seenot nach Malta gerettet (Stand: September 2024). Italien hat ebenfalls seinen Einsatzbereich eingeschränkt und sich aus den internationalen Gewässern, in denen offiziell Libyen und Malta Rettungen koordinieren sollen, vermehrt zurückgezogen. Dass insbesondere im letzten Jahr viele Boote Italien erreichen, so dass die italienische Regierung im April 2023 den Ausnahmezustand ausrief, widerspricht nicht der Tatsache, dass in weiten Teilen des

immer mehr zu einer Waffe im mediterranen Migrationsmanagement geworden ist. Um die Ankunft von Geflüchteten in Europa zu verhindern, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten im vergangenen Jahrzehnt nach immer neuen Möglichkeiten gesucht, Rettungseinsätze gezielt zu verlangsamen und gleichzeitig Abfangaktionen vor Libyen zu beschleunigen. Unterlassene Hilfeleistung hat System, und Zeit ist dabei eine Waffe der EU. Das Ende der italienischen humanitär-militärischen Operation Mare Nostrum im Jahr 2014 markierte einen Wendepunkt. Als Reaktion auf ein verheerendes Schiffsunglück am 3. Oktober 2013 nahe Lampedusa beschleunigte diese Operation europäische Rettungsmaßnahmen vor der libyschen Küste und führte so zur Rettung von etwa 150.000 Menschen. Kritiker*innen brandmarkten Mare Nostrum allerdings als »Pull-Faktor«, der Anreize für die Flucht über das Mittelmeer schaffen würde. Die Operation wurde beendet und machte

Meeres nicht, oder nur mit großen Verzögerungen, gerettet wird. Diese Ankünfte zeugen vielmehr von der Hartnäckigkeit der Fliehenden und ihrer Fähigkeit, auf besser ausgestatteten Booten, größere Distanzen als zuvor zu überwinden.

Währenddessen haben EU-Mitgliedstaaten und Frontex, die Europäische Grenzschutzagentur, ihre Aktivitäten gen Himmel verlagert. Verstärkte Einsätze in Lufträumen, auch mit Drohnen, sollen im zentralen Mittelmeer Boote mit Geflüchteten aufspüren. Frontex rechtfertigt diese Aktivitäten oft mit dem Ziel, Leben zu retten. Allerdings ist laut Human Rights Watch und Border Forensics keine Auswirkung dieser Luftraumüberwachung auf die Sterberate feststellbar.

Die tatsächliche Wirkung dieser Überwachungsmaßnahmen zeigt sich woanders. Seit 2017 haben libysche Einsatzkräfte über 150.000 Menschen zurückgeschoben, oft durch den Einsatz der von Italien gesponserten Schnellboote. Routinemäßig von europäischen Drohnen und Flugzeugen geleitet, jagen diese libyschen Einsatzkräfte Booten hinterher, die noch intakt genug sind, um Europa zu erreichen. Gleichzeitig werden umhertreibende Boote, die keine Chance auf die Überquerung mehr haben, vernachlässigt. Dies zeigt auf, wo die Prioritäten liegen.

Bewusste Verzögerung bei Rettungen

In einem Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte aus dem Jahr 2021 wurde darauf hingewiesen, dass »Todesfälle entlang der zentralen Mittelmeerroute ... das Ergebnis eines gescheiterten Systems der Migrationssteuerung« seien. Sinnbildlich dafür seien die »erheblichen Verzögerungen und Versäumnisse bei der Hilfeleistung für Boote mit Migrant*innen.«

Diese Verzögerungen bei Rettungen sollten jedoch nicht einfach als Indiz eines »gescheiterten Systems« verstanden werden, sondern als strategische – und bewusst eingebaute – Elemente europäischer Migrationssteuerung.

Auch zivile Rettungsorganisationen spüren die Auswirkungen dieser aktiven Verlangsamung von Ret-

tungsmaßnahmen. Insbesondere seit 2017 sind sie zunehmenden Feindseligkeiten ausgesetzt, etwa in dem sie als pull factors oder gar als »Taxiservice« diffamiert werden.

Die Rettungsaktivitäten der zivilen Rettungsorganisationen werden auf Schritt und Tritt behindert und verlangsamt. Selbst wenn sie einem Boot in Seenot am nächsten sind, werden sie oftmals seitens der europäischen Behörden ignoriert – mit dem Ziel, libyschen Einsatzkräften mehr Zeit für ihre Abfangaktionen zu verschaffen. Auch werden zivile Seenotretter*innen mittlerweile dazu gezwungen, gerettete Menschen direkt an italienische Häfen zu bringen und nicht, wie noch vor ein paar Jahren üblich, auf EU-Militärboote zu transferieren und somit weiter einsatzbereit auf See zu bleiben. An den Häfen der EU angelangt, müssen sie sich zynischen Kontrollen unterziehen und werden immer wieder auf längere Zeit festgesetzt.

Abwarten statt einzugreifen

Da zivile Seenotretter*innen nun viel Zeit damit verbringen, hin und her zu pendeln oder in Häfen festzusitzen, sind sie gezwungen, ihre Einsatzzeit auf See zu verkürzen. Anfang 2023 erließ Italien ein Dekret, das die Retter*innen verpflichtet, unmittelbar nach Durchführung einer Rettungsaktion einen europäischen Hafen anzulaufen, und ihnen damit verbietet, auf See zu bleiben um nach weiteren in Seenot geratenen Booten zu suchen.

Darüber hinaus wiesen italienische Behörden NGOs nach ihren jüngsten Rettungsaktionen Häfen in Mittel- und Norditalien zu. Dies verlangsamt den Ausschiffungsprozess erheblich. Der NGO SOS Humanity nach hätten die Rettungsschiffe dadurch in 2023 allein »mehr als ein Jahr Einsatzzeit« verloren. Diese Maßnahmen werden laut den NGOs »unweigerlich dazu führen, dass mehr Menschen auf tragische Weise im Meer ertrinken.«

Als im Februar 2023 ein überfülltes Boot vor der Küste von Crotona in Italien kenterte und mehr als 90 Menschen ums Leben kamen, wurden Fragen nach der verzögerten Reaktion Italiens auf die Notlage laut. Als nur wenige Wochen später europäische und liby-

sche Behörden auf ein stark schiffbruchgefährdetes Boot aufmerksam gemacht wurden, warteten sie ab, anstatt unverzüglich Rettung einzuleiten. Dreißig Stunden nach der Alarmierung der Behörden kenterte das Boot und Dutzende Menschen ertranken.

Als ein Boot aus Libyen fliehend vor der griechischen Küste im Juni 2023 sank und mindestens 600 Menschen mit in den Tod riss, wurde schnell klar, dass die griechischen Behörden das Boot wissentlich in Seenot gelassen und keine Rettungsmaßnahmen eingeleitet hatten. Später berichteten Überlebende, dass ihr Boot bei einem versuchten Pushback seitens der griechischen Küstenwache kenterte.

Diese Katastrophen sind kein Unglück, sondern die Konsequenz der bewussten Strategie Europas, Zeit als Waffe gegen Geflüchtete einzusetzen. Koste es, was es wolle. _

Die Studie von Maurice Stierl ist hier abrufbar:

Stierl, Maurice: Rebel spirits at sea: Disrupting Europe's weaponizing of time in maritime migration governance, in *Security Dialogue* Volume 54, Issue 4

maurice stierl
Forscher am Institut für
Migrationsforschung und
Interkulturelle Studien
an der Universität
Osnabrück



zum bundesaufnahmeprogramm afghanistan

Quo vadis Menschenrechte?

Das Bundesaufnahmeprogramm wurde nach dem Abzug aus Afghanistan eingerichtet, um von den Taliban bedrohten Vertreter*innen der Zivilgesellschaft die Aufnahme in Deutschland zu ermöglichen. Doch die bürokratischen Prozesse laufen zäh und in der aktuellen Asyldebatte wird gar die Einstellung gefordert. Meldestellen wie move on aus Tübingen fordern seine konsequente Fortsetzung.

von **andreas linder**

Aufgrund der überwiegend misslungenen Evakuierung während des Abzugs aus Afghanistan im August 2021 hat die damals neue »Ampelregierung« die Einrichtung eines Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan (BAP) beschlossen. Zusätzlich zu den über das Ortskräfteverfahren und eine »Menschenrechtsliste« aufgenommenen rund 34.000 Personen sollten über das BAP bis zum Ende der Legislaturperiode monatlich bis zu 1.000 aufgrund ihrer Tätigkeiten im Bereich Frauen- und Menschenrechte, Justiz, Politik und Kultur gefährdete oder besonders vulnerable Personen aufgenommen werden. Zum Vorzeigeprojekt für »feministische Außenpolitik« wollte die neue Außenministerin Baerbock das BAP machen.

Doch mit dem Angriff auf die Ukraine geriet Afghanistan aus dem Blick. In der Folge wurde das Versprechen des Programms nur zu einem sehr geringen Teil tatsächlich eingehalten. Ganz aktuell droht dem BAP im Zuge des Rechtsrucks in der Asyl- und Migrationsdebatte ein fatales Ende. Im Bundeshaushalt 2025 wurde das Geld für das BAP erst nach einigem Zögern eingestellt und nach Auflösung der Ampelregierung ist die Lage wieder ungewiss. Wenn die neue Regierung sich gegen die Finanzierung entscheiden sollte, wird nicht nur den Forderungen von AfD, CDU, Landkreistag und anderen nachgegeben. Es würden damit tausende Menschen, die im Programm ausgewählt wurden, der Willkür des Talibanregimes überlassen. Die im BAP tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen (»Melde-

stellen«) wehren sich gegen diese Entwicklung und fordern eine Weiterführung des Programms.

Wie läuft das BAP in der Praxis? Am 3. September landete in Hannover eine Chartermaschine mit etwa 100 Menschen, die über das BAP aufgenommen wurden. Mit an Bord war eine sechsköpfige Familie, für die der Tübinger Verein move on einen Antrag eingebracht hatte. Das Aufnahmeverfahren hatte fast zwei Jahre gedauert. Es ist die erste tatsächliche Aufnahme aus den Anträgen des Vereins. 14 weitere Fälle mit Aufnahmezusage verharren weiter an der Deutschen Botschaft in Islamabad, denn das Visumverfahren dauert im Einzelfall bis zu einem Jahr. Weitere 20 Fälle wurden zwar von der Auswahlkommission ausgewählt, aber die Aufnahmezusage, die letztlich vom BAMF erteilt wird, steht zum Teil seit vielen Monaten aus. Das heißt, die Menschen werden in Unsicherheit, Angst und Ungewissheit in Afghanistan gehalten. In weiteren 40 Fällen gibt es überhaupt keine Rückmeldung. Alle der rund 70 Meldestellen können ähnliches berichten.

Bei der bundesweiten Koordinierungsstelle des BAP sind ca. 30.000 Fälle registriert. Im IT-Tool der Bundesregierung, in das Anträge final mit allen erforderlichen Nachweisen eingestellt werden müssen, befinden sich ca. 7.000 fertige Anträge. Eine »Aufnahmezusage«, die zur Vorsprache bei der Deutschen Botschaft in Islamabad berechtigt, haben bislang aber nur 915 Hauptpersonen erhalten (mit Angehörigen

ca. 3.700 Personen). Tatsächlich in Deutschland einreisen konnten bisher nur rund 200 Hauptpersonen mit ca. 500 Angehörigen. Dazu gehört auch die »Tübinger« Familie.

Wenn der ursprüngliche Plan eingehalten worden wäre, wären schon insgesamt bis zu 23.000 Personen aufgenommen worden. Doch das BAP ist in der Praxis ein extrem aufwändiger und überbürokratisierter Hürdenlauf. Nachdem die Anträge in mehrere Online-Tools mit allen erforderlichen Nachweisen eingegeben werden müssen, folgt im Fall der Auswahl durch die Auswahlkommission ein intransparentes Überprüfungsverfahren, bei dem die Meldestellen außen vorgehalten werden. Durch angeblichen Personalmangel und Aussetzungen des Programms ist außerdem ein unübersichtlicher Antragsbearbeitungsrückstand entstanden. Hat jemand die Aufnahmezusage erhalten und konnte die hohen Geldsummen aufbringen, die die für die Einreise nach Pakistan benötigten Visa kosten, folgt nach einer gefährlichen Ausreise ein monatelanges Verfahren an der Deutschen Botschaft. Dazu gehört auch eine im Juni 2023 eingeführte umfangreiche Sicherheitsbefragung, bei der jede Person über 16 Jahre über mehrere Stunden von Vertreter*innen von BND und Bundeskriminalamt durchleuchtet wird.

Welche Konsequenzen hätte ein vorzeitiges Ende des BAP?

Falls die Finanzierung für 2025 gestrichen werden sollte, würde dies zu einem unregelmäßigen Ende des BAP führen. Aufgrund der Unsicherheit über die Fortsetzung wurden bereits ab Juli die Auswahlrunden ausgesetzt und keine Aufnahmezusage mehr erteilt, obwohl das Programm offiziell nicht für beendet erklärt wurde. Die Rede war davon, dass nur noch diejenigen tatsächlich eine Aufnahme erhalten sollen, die bereits eine Aufnahmezusage haben und sich in Islamabad befinden. Hierbei handelt es sich um rund 3.000 Personen. Aufgrund der Trägheit der Prozesse in Islamabad muss aber davon ausgegangen werden, dass die Ausreise von 3.000 Personen innerhalb der verbleibenden drei Monate des Jahres 2024 nicht gelingen würde. So wurden im September alle weiteren Flüge ohne Begründung abgesagt. Weitere etwa 10.000 Personen, die von der Auswahlkommission bereits ausgewählt wurden, aber noch keine Aufnahmezusage erhalten haben und sich noch

in Afghanistan befinden, würden fallen gelassen werden und wären den Taliban ausgeliefert. Darunter befinden sich zahlreiche politisch aktive und verfolgte Frauen, für deren Schutz immer wieder vollmundige Sonntagsreden gehalten werden sowie queere Menschen, die im Talibanstaat nur den Tod zu erwarten haben.

Die zivilgesellschaftlichen Meldestellen und weitere Organisationen vom kleinen Verein bis zu PRO ASYL forderten bereits im Juli 2024 die vollumfängliche Weiterführung und Finanzierung des BAP in einem gemeinsamen Statement. Sie riefen auch dazu auf, sich an den Koalitionsvertrag zu halten und die humanitäre Aufnahme von bis zu 36.000 Menschen bis Ende der Legislaturperiode einzuhalten. Auch durch Gespräche mit den Haushaltspolitiker*innen der Ampelparteien geführt und offene Briefe an Innenministerin Faeser, Außenministerin Baerbock und Bundeskanzler Scholz sollte erreicht werden, dass das BAP weitergeführt wird. Die Erfahrung hierbei ist: Allen Politiker:innen, mit denen gesprochen wird, halten das BAP für sinnvoll und sagen etwa »Wir stehen zu dem Programm, das ist unsere humanitäre Verantwortung.« Öffentlich ausgesprochen wird dies aber erst wieder seit dem Wahlsieg der SPD in Brandenburg. Ob eine künftige Regierung vergleichbare Aussagen zu ihrer humanitären Verpflichtung treffen wird, ist fraglich. Damit sind das BAP und die Menschen, die sich von ihm Schutz erhoffen, erneut gefährdet.

Zu den aufgeführten Zahlen sowie angesprochenen Dokumenten befinden sich nähere Angaben in folgendem Artikel:



Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan in Zahlen

Bei der bundesweiten Koordinierungsstelle des BAP sind ca. 30.000 Fälle registriert. Im IT-Tool der Bundesregierung, in das Anträge final mit allen erforderlichen Nachweisen eingestellt werden müssen, befinden sich ca. 7.000 fertige Anträge. Eine »Aufnahmezusage 1«, die zur Vorsprache bei der Deutschen Botschaft in Islamabad berechtigt, haben bislang aber nur 915 Hauptpersonen erhalten (mit Angehörigen ca. 3.700 Personen). Tatsächlich in Deutschland einreisen konnten bisher nur rund 200 Hauptpersonen mit ca. 500 Angehörigen. Dazu gehört auch eine »Tübinger« Familie.

andreas linder
Andreas Linder ist Geschäftsführer des Vereins move on - menschen.rechte Tübingen e.V. und Mitarbeiter im Afghanistan-Projekt "save our families".

WAS ICH GEGEN DIE TALIBAN UND GEGEN DIE ANDEREN TERRORISTEN GEMACHT HABE, BEDEUTET, DASS SIE MICH UMBRINGEN, WENN SIE MICH FINDEN

Aktivistin und Frauenbeauftragte einer politischen Partei
>> Aufnahmezusage, im Visumverfahren an der Deutschen Botschaft in Islamabad

praktisches

was ist eigentlich?

Prozesskostenhilfe

Foto: Unsplash

Ein Gerichtsverfahren birgt verschiedene Kosten. Jedoch verfügen viele Geflüchtete nicht über die finanziellen Mittel, um diese Kosten zu bezahlen. Die Prozesskostenhilfe (PKH) soll verhindern, dass bedürftige Personen ihr Recht auf effektiven Rechtsschutz wegen des Kostenrisikos nicht in Anspruch nehmen.

von **julian dercho**

Welche Kosten können in einem Verfahren anfallen?

Um zu verstehen, welche Kosten genau von der PKH umfasst sind, ist es hilfreich zu verstehen, welche Kosten in einem Verfahren anfallen können und wer wann was zu zahlen hat. Die Kosten eines Verfahrens setzen sich zusammen aus den außergerichtlichen Kosten der Anwalt*innen und den Gerichtskosten. Da auf der »Gegenseite« meist eine Behörde handelt, fallen dort regelmäßig keine erstattungsfähigen Verfahrenskosten an. Dabei besteht ein Unterschied zwischen aufenthaltsrechtlichen und asylrechtlichen Ver-

fahren. Asylrechtlich ist z.B. eine Klage gegen einen BAMF-Bescheid. Wer eine Beschäftigungsduldung oder Aufenthaltserlaubnis einklagt, befindet sich dagegen in einem aufenthaltsrechtlichen Verfahren. Die Kosten des Verfahrens werden auf Basis des sogenannten Streitwerts berechnet. In der Regel haben asylrechtliche Verfahren einen Streitwert von 5.000 Euro (Hauptsache) bzw. 2.500 Euro (Eilrechtsschutz). Dieser erhöht sich bei der Beteiligung weiterer Personen im Klageverfahren um 1.000 Euro (Hauptsache) bzw. 500 Euro (Eilrechtsschutz) pro Person. Bei aufenthaltsrechtlichen Verfahren beträgt der Streitwert

pro Person 5.000 Euro. Die genauen Kosten lassen sich mit einem Prozesskostenrechner im Internet, wie dem RVG-Rechner, berechnen.

Was versteht man unter PKH und für wen kommt sie in Frage?

Wird PKH gewährt, umfasst sie die gesetzlichen anwaltlichen Gebühren. Zudem ist die betroffene Person von der Zahlung der in aufenthaltsrechtlichen Verfahren anfallenden Gerichtskosten befreit. In asylrechtlichen Verfahren fallen dagegen von vorneherein keine Gerichtskosten an (§ 83b Asylgesetz). PKH wird auf Antrag gewährt, wenn drei Voraussetzungen gegeben sind: Erstens, eine Partei kann nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen. Zweitens, die beabsichtigte Rechtsverfolgung und -verteidigung hat Aussicht

auf Erfolg und – drittens – die Rechtsverfolgung erscheint nicht mutwillig. Wegen der zweiten Voraussetzung geben Entscheidungen über PKH eine Orientierung darüber, wie das Gericht die Erfolgsaussichten einer eingereichten Klage in einem asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Verfahren einschätzt.

Ein Antrag auf PKH kann beim zuständigen Gericht, bei dem das jeweilige Verfahren geführt wird, eingereicht werden. Dem Antrag muss eine unterschriebene »Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse« beigefügt sein. PKH kann frühestens ab dem Zeitpunkt bewilligt werden, zu dem der vollständige Antrag bei Gericht eingegangen ist.

Ob ein Antrag auf PKH gestellt werden sollte, ist immer Frage des Einzelfalls und sollte am besten mit einem*r Anwalt*in besprochen werden. Wird (ratenfreie) PKH gewährt, ist sie als eine Art Darlehen über vier Jahre zu verstehen. Entfällt innerhalb der vier Jahre nach Inanspruchnahme der PKH die Bedürftigkeit, so muss die Person die PKH zurückzahlen. Das sollte man beispielsweise bei Personen in Ausbildung, die in absehbarer Zeit vollbeschäftigt und somit nicht mehr bedürftig sein werden, bedenken.

Werden tatsächlich alle Kosten eines Verfahrens von der PKH übernommen?

Sowohl die Gerichtskosten als auch die außergerichtlichen Kosten sind von der unterliegenden Seite – also die Person, die das Verfahren (teilweise) verloren hat – zu tragen (§§ 154, 155 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies setzt das Gericht automatisch mit seiner Entscheidung fest. Wie sich die Kosten genau aufschlüsseln, ist abhängig vom (Teil-)Erfolg des Verfahrens. Auch bei Bewilligung der Prozesskostenhilfe bleibt also ein Kostenrisiko bestehen.

Auch für die Beantragung der PKH können Kosten entstehen, z.B. wenn ein*e Rechtsanwält*in den Antrag stellt. Diese muss die Partei begleichen, wenn der Antrag auf PKH nicht bewilligt wird. Das Gleiche gilt für bereits entstandene und noch entstehende Gerichtskosten¹.

Julian dercho
Student an der Universität
Heidelberg

¹ https://justizportal.justiz-bw.de/pb/site/pbs-bw-rebrush-jum/get/documents_E-1008074962/jum1/JuM/OLG%20Karlsruhe/FG_ZP_3.pdf

Foto: Pixabay

aktueller fall

EuGH trifft Grundsatzentscheidung zu geschlechtsspezifischer Verfolgung

Frauen, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt fliehen, wurde in der Vergangenheit häufig die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft verwehrt - mit dem Argument, Frauen als solche seien nicht als soziale Gruppe zu werten. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom Januar 2024 lässt hoffen, dass sich diese Praxis künftig ändern wird.

von **melanie skiba**

Definition des Begriffs »bestimmte soziale Gruppe«

Für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft – neben der Asylberechtigung der beste Schutzstatus – ist gemäß § 3b Asylgesetz (AsylG) unter anderem das Vorliegen eines Verfolgungsgrundes erforderlich. Neben »Rasse«, Religion, Nationalität und politischer Überzeugung ist auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe als Verfolgungsgrund aufgeführt.

Eine Gruppe gilt § 3b Absatz 1 Nummer 4 AsylG entsprechend insbesondere bei Vorliegen zweier Voraussetzungen als bestimmte soziale Gruppe:

- Die Mitglieder der Gruppe haben angeborene Merkmale oder einen gemeinsamen Hintergrund, der nicht verändert werden kann, gemein. Alternativ können die Mitglieder der Gruppe auch eine Glaubensüberzeugung teilen, die so bedeutsam für die Identität oder das Gewissen

ist, dass die einzelne Person nicht gezwungen werden sollte, auf sie zu verzichten.

- Die Gruppe hat in dem betreffenden Land eine deutlich abgrenzbare Identität, da sie von der sie umgebenden Gesellschaft als andersartig betrachtet wird.

§ 3b Absatz 1 Nummer 4 letzter Teil AsylG stellt klar, dass eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe auch dann vorliegen kann, wenn sie allein an das Geschlecht oder die geschlechtliche Identität anknüpft.

Bisherige Auslegung durch Gerichte

Einige deutsche (Ober-)Verwaltungsgerichte (unter anderem das Oberverwaltungsgericht Bremen, Beschluss vom 24.1.2023 – 1 LA 200/21) vertraten bislang die Auffassung, dass geschlechtsspezifische Verfolgungshandlungen gegen Frauen, wie zum Beispiel häusliche oder sexuelle Gewalt, regelmäßig nicht aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe erfolgen. Sie argumentierten, dass Frauen keine nach außen abgrenzbare Identität aufweisen und von der umgebenden Gesellschaft nicht als andersartig betrachtet werden können, da sie ungefähr die Hälfte der Gesellschaft darstellen. Daher wurde die Flüchtlingseigenschaft häufig nur dann zuerkannt, wenn Betroffene Teil einer gut abgrenzbaren Untergruppe von Frauen waren, wie zum Beispiel alleinstehende Frauen ohne männlichen Schutz (VG Sigmaringen, Urteil vom 23.10.2023 – A 5 K 4009/21) oder Frauen, deren Identität maßgeblich von »westlichen Werten und Moralvorstellungen« geprägt ist (VG Hannover, Urteil vom 30.05.2023 – 12 A 4514/21).

Das EuGH-Urteil und seine Schlussfolgerungen

Das EuGH-Urteil vom 16. Januar (C-621/21) bezieht sich auf eine kurdische Frau aus der Türkei, die in Bulgarien einen Asylantrag stellte. Sie wurde von ihrer Familie zwangsverheiratet und von ihrem Ehemann geschlagen und bedroht. Nach der Scheidung flüchtete sie nach Bulgarien. Nachdem Bulgarien ihren Asylantrag abgelehnt hatte, klagte die Frau vor dem EuGH.

Der EuGH stellt in seiner Entscheidung klar, dass Frauen insgesamt – und nicht nur als enger eingegrenzte Gruppe – eine soziale Gruppe darstellen können. Eine »deutlich abgegrenzte Identität« könne sich auch daraus ergeben, dass Frauen aufgrund vorherrschender sozialer, moralischer oder rechtlicher Normen von der sie umgebenden Gesellschaft als anders wahrgenommen werden. Daraus folgert der EuGH, dass Frauen als »bestimmte soziale Gruppe« im Sinne der Qualifikationsrichtlinie gelten, wenn sie in ihrem Herkunftsland aufgrund des Geschlechts physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt und häuslicher Gewalt, ausgesetzt sind.

Der EuGH weist ferner darauf hin, dass bei der Auslegung der Verfolgungsgründe auch die Istanbul-Konvention, ein völkerrechtlich bindendes Übereinkommen zum Schutz von Frauen, zu berücksichtigen ist. Artikel 60 dieses Übereinkommens verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, sicherzustellen, dass geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ein Recht auf Schutz nach sich zieht.

Fazit

Frauen sind weltweit Gewalt in allen möglichen Formen ausgesetzt. Aufgrund der neuen EuGH-Rechtsprechung ist zu hoffen, dass Frauen, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt fliehen, künftig die Flüchtlingseigenschaft erhalten werden, sofern ihr Herkunftsstaat dagegen keinen wirksamen Schutz bieten kann oder will. Für die effektive Geltendmachung geschlechtsspezifischer Gewalt bedarf es einer umfassenden Vorbereitung auf die Anhörung im Asylverfahren bzw. auf die mündliche Verhandlung im Gerichtsverfahren. Ehrenamtlich Engagierte sollten betroffene Frauen hierauf hinweisen und sie an Beratungsstellen vermitteln. _

melanie skiba
Mitarbeiterin der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW



Foto: Pixabay

abschiebungshaft

Neu: Verpflichtende Beiordnung von Rechtsanwält*innen

*Neben einer Vielzahl von Verschärfungen im Abschiebungshaftrecht, die zu einem großen Teil erheblichen grundrechtlichen sowie europa- und völkerrechtlichen Vorbehalten begegnen und daher - hoffentlich - die Gerichte bald intensiv beschäftigen werden, enthält das im Januar 2024 beschlossene »Rückkehrverbesserungsgesetz« immerhin einen rechtspolitischen Lichtblick: Von nun an müssen in Abschiebungshaftfällen Pflichtanwälte*Pflichtanwältinnen beigeordnet werden.*

von **axel meixner**

Die verpflichtende Beiordnung eines »Pflichtanwalts« bzw. einer »Pflichtanwältin« bei Anordnungen von Abschiebungshaft ist jetzt in § 62d AufenthG geregelt. Damit wird eine jahrzehntelange Forderung endlich umgesetzt. Doch mit der gesetzlichen Regelung allein ist es nicht getan – um wirksam zu sein, bedarf sie einer effektiven praktischen Umsetzung. Die Regelung ist überfällig: Die Entziehung der Freiheit ist schließlich ein sehr scharfer Eingriff in eines der fundamentalen Grund- und Menschenrechte. Die Materie ist kompliziert und unübersichtlich, der

Zeitdruck hoch, die Versuchung für die antragstellenden Behörden, sich die Abschiebung durch allzu vorschnelle Anträge »einfach zu machen«, groß. Die Materie ist außerdem bei den Gerichten in aller Regel ein unbeliebtes und leider oft stiefmütterlich behandeltes Nebengebiet, das von Anwälten*Anwältinnen als »Nebenkriegsschauplatz« mit hohem Stressfaktor und Gebührenausrisikowenig beachtet wird. Deshalb fordern Expert*innen bereits seit vielen Jahren die Beiordnung einer anwaltlichen Vertretung. Die ehemals für Abschiebungshaftfälle zuständige

Richterin am Bundesgerichtshof Professorin Doktorin Johanna Schmidt-Räntsch bezeichnete bereits vor Jahren Abschiebungshaftprozesse ohne Beiordnung einer anwaltlichen Vertretung als »eines Rechtsstaats unwürdig«.

Doch mit der gesetzlichen Regelung allein ist es nicht getan. Gerichte müssen in die Lage versetzt werden, in der Kürze der gegebenen Zeit nicht nur irgendeine*innen, sondern eine*innen in Abschiebungshaftfällen versierte*n und qualifizierte*n Anwalt*Anwältin zu finden. Das sieht auch der Gesetzgeber so: »Aufgrund der Komplexität der Materie und der Bedeutung des Eingriffs wird es sich hierbei um einen fachkundigen Rechtsanwalt handeln müssen.« (Beschlussempfehlung Drucksache 20/10090 des Bundestags vom 17.1.2024).

Aber auch Betroffene und deren Angehörige, das darf nicht vergessen werden, müssen in die Lage versetzt werden, selbst eine*innen geeignete*n und fachkundige*n Anwalt*Anwältin zu finden und wählen zu können. Doch fachkundige Anwälte*Anwältinnen zu finden ist nicht leicht. Die Beschlussempfehlung des Bundestages (siehe oben) sieht hierzu vor, dass »im Regelfall ein Anwalt aus einem entsprechenden Verzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer zu wählen sein« wird. Ein solches öffentlich einsehbares

Verzeichnis gibt es zumindest bei Redaktionsschluss auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer noch nicht.

Ebenso wenig existiert ein Titel »Fachanwalt*Fachanwältin für Abschiebehaftrecht«, der eine effektive Suche im Internet ermöglichen würde – Fachanwälte*Fachanwältinnen für Migrationsrecht sind keineswegs automatisch auch Experten*Expertinnen für Abschiebehaftfälle. Vielmehr sind Anwälte*Anwältinnen, die sich mit der Materie befassen, bislang äußerst dünn gesät.

Hinweis zu Baden-Württemberg:

Die Rechtsanwaltskammer Freiburg führt auf ihrer Homepage Rechtsanwält*innen auf, die rechtlichen Beistand in Abschiebungshaftfällen leisten. Es ist dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg nicht bekannt, ob alle dort aufgeführten Anwält*innen Kenntnisse zum Abschiebungshaftrecht haben. Bei den anderen Rechtsanwaltskammern gibt es zum Redaktionsschluss noch kein öffentliches Verzeichnis. Welche Anwält*innen sich in Baden-Württemberg mit Abschiebungshaft auskennen, können Sie beim Flüchtlingsrat Baden-Württemberg erfahren.

Hinweis:

Dieser Artikel wurde im Magazin »Der Schlepper«, Nr. 108, im Mai 2024 erstveröffentlicht und für die »Perspektive« leicht abgeändert.

im fokus

Foto: Unsplash

sexualität

Flucht und Sexualität in einem Körper!

Das offene Sprechen und Schreiben über das sexuelle Erleben eines Menschen gehört trotz aller technologischen und industriellen Fortschritte immer noch zu tabuisierten und schambehafteten Themen, die meistens durch die Brille einer moralistischen Überlegenheit betrachtet werden. Eine solche Feststellung ist auch im Kontext von »Flucht und Sexualität« wieder zu finden; zwei Kategorien, die auf den ersten Blick nicht zusammengedacht werden. Doch wie hängen diese zusammen und welche Auswirkungen haben sie auf die Entwicklung der Persönlichkeit eines geflüchteten Menschen?

Wenn zwei Behauptungen in der Menschheitsgeschichte nicht widerlegt werden können, dann sind es zum einen, dass Flucht seit der menschlichen Existenz ein Bestandteil der Lebensrealität vieler Menschen ist, und zum anderen, dass Sexualität die Essenz eines psychosozialen, genussorientierten »Bedürfnisses« ist, die der Mensch bis heute noch entdeckt. Flucht und Sexualität haben die Gemeinsamkeit, dass sie im Rahmen der Körpergrenzen zu ihrer tiefen Realisierung kommen. Allerdings herrscht zwischen ihnen eine ewige Spannung, die zur Entfremdung des Körpers führt.

Flucht ist eine erzwungene »Entscheidung« zur Sicherung des Erinnerungsraums eines Menschen. Man flieht also, um ein Leben mit Erinnerungen zu schaffen. Auf dem Fluchtweg entwickelt sich eine besondere Beziehung zwischen der fliehenden Person und ihrem Körper, der plötzlich das Hauptkapital für die Errettung des eigenen Lebens wird, auch für diejenigen, die eine körperliche Einschränkung haben. Man ist beim Überqueren von Grenzen, Meeren, Straßen, Bergen und Wäldern auf den eigenen Körper angewiesen, der zu einer vorher nicht entdeckten Ressource mit einem größeren Wert wird. Als geflüchteter Mensch lernt man viele unentdeckte Ecken des Körpers kennen, spürt neue Muskeln und Körperteile. Doch wenn der Körper auf dem Fluchtweg nicht die erforderliche Energie liefert, entstehen wutbehaftete Gefühle gegen den eigenen Körper, der als Hauptgrund zum Versagen angesehen wird. »Mein Körper verrät mich und führt mich zum Abgrund«, sagt Younis, als er auf dem Fluchtweg von der Türkei nach Griechenland war. Die Flucht normalisiert das körperliche Leiden und lässt viele der Rechte eines fliehenden Menschen in die Vergessenheit geraten. Man begibt sich auf gefährliche Wege und trifft spontan gefährliche Entscheidungen, mit der Hoffnung, das eigene Leben in Sicherheit zu bringen. Trotz entscheidender Bedeutung des Körpers vernachlässigt man ihn auf dem Fluchtweg und erlernt, wie man ihn kontrolliert und »erzieht«. Man unterdrückt und vergisst bewusst die eigene sexuelle Sehnsucht und partnerschaftliche Intimität, sodass die Rechte, die eigene Sexualität selbstbestimmt zu

leben, zu einem vergessenen »Ding« werden. In diesem Moment wird dem geflüchteten Menschen die Entdeckung sexueller Orientierung als Menschenrecht abgesprochen.

Seit den zahlreichen sexualisierten Übergriffen gegen Frauen in der Silvesternacht 2015 in Köln herrschte in der öffentlichen Wahrnehmung ein verbreitetes Bild, mit dem geflüchtete Menschen (oft als Ausländer*innen bezeichnet) aufgrund ihrer vermeintlichen sexuellen »Unzivilisiertheit« und Gewaltaffinität sexuell oft kriminalisiert werden. Dadurch entsteht ein Generalverdacht gegenüber geflüchteten Menschen, dass sie aufgrund ihrer vermeintlichen Unfähigkeit sexueller Selbstbeherrschung zu »gefährlichen Wesen« werden, was zur Dehumanisierung und sexuellen Vertierlichung geflüchteter Menschen führt. Rechtspopulistische Kräfte profitieren von solchen diskriminierenden Einstellungen und stellen sich als »Beschützer« der Frauen der Mehrheitsgesellschaft dar. Patriarchale und sexistische Prägungen sind kein lokales Phänomen, sondern sie sind global und existieren auch unter geflüchteten Menschen sowie unter denjenigen, die behaupten, nicht patriarchal zu sein.

Sami war 14 Jahre alt, als er mit seiner Familie Syrien verlassen musste. In seiner Familie und im Freund*innenkreis wurde über Sex und Sexualität nicht gesprochen, da die Vorstellung herrschte, dass man selbst im Laufe des Lebens oder im Rahmen einer religiös oder gesellschaftlich »legitimen« Ehe zu Sex-Erkenntnissen und erotischen Erfahrungen gelangt. Drei Jahre war Sami mit seiner Familie auf dem Fluchtweg. Zwei Jahre davon verbrachte er in der Türkei, wo er für seinen existenzsichernden Lebensunterhalt jeden Tag arbeiten musste. Auch hier war die Sexualität kein Thema in seiner Umgebung. Sein Körper diente lediglich als »bewegliche Gestalt« für ein funktionierendes Überleben. Sein Fluchtweg dauerte ein weiteres Jahr durch mazedonische Wälder, über serbische Berge und ungarische Dörfer, Österreich bis nach Deutschland. Er ist 17 Jahre alt geworden und hatte bis zu diesem Lebensalter weder Zeit noch Raum zur Entdeckung seines Körpers und zum Ausleben seiner sexuellen Rechte. »Über all diese

von monzer haider

monzer haider
Mitglied des Sprecher*innen-
rats des Flüchtlingsrats BW

Jahre oder besser gesagt, seit meiner Existenz, erkenne ich meinen Körper nicht. Zwischen uns herrscht eine Fremdheit, eine Distanziertheit und eine Leere, die wir beide nicht erfüllen können«, sagt Sami, während er in die leere Luft schaut. »Die Flucht hat zur Entfremdung meines Körpers gegenüber mir geführt. Diese Entfremdung werde ich bis ins Grab mitnehmen«, führte er fort.

In Deutschland lebte Sami für ein Jahr in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Karlsruhe. Ein riesiges Gebäude mit 500 Zimmern. In seinem Zimmer standen zehn Eisenbetten mit zehn Personen. Einen Privatraum zur Zurückziehung und Körperentdeckung gab es für ihn und seine Mitbewohner nicht. Es gab weder Raum noch Zeit für Masturbation, Porno-Konsum oder zur Entdeckung der eigenen sexuellen Orientierung. Nach einem Jahr zog er mit seiner Familie in ein größeres Zimmer, in dem fünf Personen zusammenlebten. Auch hier sind der Geschlechtsverkehr oder das Reden über sexuelles Erleben kein Recht für geflüchtete Menschen, denn dies war und ist ein Privileg für Menschen, die in ihrem Leben genug Zeit und Ressourcen haben, innere Komponenten ihres Körpers und ihrer Seele zu spüren, zu entdecken und zu erleben.

Miriam und ihr Mann Malek lebten mit ihren drei Kindern in einem kleinen Zimmer einer Asylunterkunft in Erfurt. Ihre Kinder waren in der Lage, die in ihrer Umgebung stattfindenden Ereignisse wahrzunehmen. Miriam und Malek vermieden eine körperliche Nähe vor den Augen ihrer Kinder. Für ein Jahr verzichteten sie auf sexuelle Praktiken, weil sie sich in ihrem inneren Wesen dafür schämten, ihr Recht auf die Entdeckung ihrer Sexualität aufgrund des fehlenden Platzes zu genießen. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass das Leben eines geflüchteten Menschen von Einschränkung des Erlebens der Sexualität gekennzeichnet ist und es aufgrund von Trauma, Depression und Lustverlust sowie -kontrolle zum Verlernen sexueller Bedürfnisse kommt.

In den Asylunterkünften muss man mit aller Professionalität die Unterdrückung sexueller Lustbedürfnisse sowie Verachtung des Körpers beherrschen, wenn dieser sich in die Liebe manifestieren möchte. Man zwingt sich zur »Selbstbeherrschung«

und zur Dominanz über den eigenen Körper. Ein solcher Selbstmechanismus könnte zur Angst und Aversion vor dem eigenen Körper führen, der sich wie eine »Fremdgestalt« anfühlt. Im Laufe solcher Prozesse entwickelt man weitere moralische Maßstäbe zur Rechtfertigung und Akzeptanz der eigenen erzwungenen sexuellen Unterdrückung. Das »Recht auf Entdeckung der eigenen Sexualität« wird dabei in den Hintergrund menschlicher Bedürfnisse gedrängt. Doch trotz aller oben dargestellten Einschränkungen geben zahlreiche geflüchtete Menschen ihr Recht auf Erleben der Sexualität nicht auf. Sie erleben sexuelle Praktiken und schaffen emotionale Verbundenheit mit ihren Partner*innen, auch wenn die Rahmenbedingungen dies kaum ermöglichen. Die Sehnsucht nach Liebe und Zuneigung zu Menschen liegt im Tiefen des menschlichen Wesens.

Sexualität und Flucht stehen gemeinsam in einem Spannungsfeld. Beide müssen zusammengedacht werden, um die Essenz der Flucht und des Sexes besser zu erkennen und zu verstehen. Das Recht auf Sexualität und die Ermöglichung seiner praxisbezogenen Rahmenbedingungen sind ein Menschenrecht und sind ein wichtiger Teil der Menschenwürde. Die erzwungene Abwesenheit, intensive Zurückweisung und fehlende Entdeckungsmöglichkeiten sexueller Orientierungen könnten zu Einschränkungen persönlicher Entwicklungen führen. Um dies zu verhindern, sollten sexualpädagogische und therapeutische Angebote zur sexuellen Betreuung für geflüchtete Menschen ins Leben gerufen werden. Denn der Zugang zu Aufklärung über Sexualität sowie das Recht darauf sind ein Menschenrecht für alle Menschen, auch für Geflüchtete. _

Dieser Text stammt ursprünglich aus der Çiya-Zeitschrift, die 2024 eigeninitiativ ins Leben gerufen wurde, um eine Bühne für nicht privilegierte, elitäre, hochakademisierte oder journalistische Schreibweisen zu kreieren. Çiya ist ein Raum des bergigen Erzählens für geflüchtete, migrantisierte, marginalisierte und unsichtbare Stimmen. Mehr Informationen unter: Instagram @ciyazeitschrift



QR-Code scannen und kostenfrei die erste Ausgabe der Çiya-Zeitschrift lesen.

bezahlkarte

Bezahlkarte als Diskriminierungsinstrument

*Die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, markiert einen neuen Höhepunkt der Symbolpolitik. Während Befürworter*innen sie als Mittel zur Reduzierung von Verwaltungskosten und zur Eindämmung vermeintlicher »Pull-Faktoren« darstellen, handelt es sich in Wahrheit um ein Instrument, das die Diskriminierung verstärkt und die Grundrechte von schutzbedürftigen Menschen gezielt einschränkt.*

von lisa

Was genau ist die Bezahlkarte und was soll sie bewirken?

Im Wesentlichen ist die Bezahlkarte ein Guthabensystem, das die bisherige Auszahlung von Sozialleistungen in bar ersetzen soll. Das heißt: Geflüchtete erhalten ihre Leistungen nicht mehr als Bargeld, sondern in Form eines Guthabens auf einer Karte, die ähnlich wie eine Debitkarte funktionieren soll. Ziel der Politik ist es, den Zugang zu Bargeld zu begrenzen, Überweisungen ins Ausland zu unterbinden und so die angebliche Finanzierung von Schleppern und Zahlungen ins Herkunftsland zu verhindern. Für diese Annahmen gibt es allerdings keine belegbaren Studien und Expert*innen wie Prof. Dr. Herbert Brücker vom Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (Brücker, Herbert (2023): Stellungnahme: Wissenschaftliche Einschätzung der Bezahlkarte für Geflüchtete. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) sind sich einig, dass die Bezahlkarte schutzsuchende Menschen nicht davon abhalten wird zu flüchten. Ein gemeinsames Ausschreibungsverfahren der 14 beteiligten Bundesländer (ohne Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, die eigene Systeme einführen) endete im Herbst 2024 mit der Vergabe des Auftrags an das Unternehmen secupay AG. Zur flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte in Baden-Württemberg hat das Ministerium der Justiz und für Migration am 29. Oktober einen Erlass herausgegeben. In diesem ist unter anderem festgehalten, dass Betrof-

fene in der Regel monatlich maximal 50 Euro ihrer Leistungen bar abheben dürfen. Überweisungen dürfen nur an bestimmte Anbieter*innen getätigt werden. Noch im Dezember 2024 wird die Bezahlkarte in einer Erstaufnahmeeinrichtung ausgegeben. Die flächendeckende Einführung ist für Anfang 2025 geplant.

Entstehung und Auswirkungen der Bezahlkarte

Die Idee zur Einführung einer Bezahlkarte entstand im Kontext der anhaltenden Debatten über die Asylpolitik in Deutschland. Nachdem sich die Ministerpräsident*innen der Länder und die Bundesregierung im November 2023 auf ein gemeinsames Konzept verständigt hatten, wurde im März 2024 eine entsprechende Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. In Baden-Württemberg gibt es u.a. bereits im Ortenaukreis und im Zollernalbkreis Bezahlkartensysteme, die unterschiedlich ausgestaltet sind und ab Anfang 2025 mit der flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte in Baden-Württemberg ersetzt werden müssen.

Im Ortenaukreis wurde bereits im Januar 2024 die sogenannte Social Card eingeführt, wobei Geflüchteten weiterhin die Möglichkeit eingeräumt wird, das gesamte Guthaben in Form von Bargeld abzuheben. Dies bietet eine gewisse Flexibilität und erlaubt den Betroffenen, auch in Bereichen zu agieren, in denen bargeldlose Zahlungen nicht möglich sind. Der Zol-

lernalbkreis hingegen entschied sich im März 2024, mit einer restriktiveren Bezahlkarte vorzupreschen: Dort können Geflüchtete nur 150 € abheben und die Nutzung der Karte ist auf bestimmte Einkaufsmöglichkeiten beschränkt. Außerdem erhält jede Familie nur eine Karte, Online-Überweisungen sind überhaupt nicht möglich.

Sozialeinrichtungen wie Sozialkaufhäuser oder die Tafel im Zollernalbkreis äußern scharfe Kritik an der Einführung der Bezahlkarte und sehen darin eine zusätzliche Belastung sowohl für sich selbst als auch für die betroffenen Geflüchteten. In einem Austausch mit dem Landratsamt wurde den Einrichtungen von Anfang an klargemacht, dass der Landkreis nicht für die entstehenden Mehrkosten aufkommen werde. Die Sozialeinrichtungen mussten daher eigenständig Kartenlesegeräte anschaffen und die damit verbundenen Mieten und Gebühren selbst tragen. Trotz dieser Herausforderungen entschieden sich die Einrichtungen dafür, die Geräte anzuschaffen, da sie den betroffenen Menschen helfen möchten und vermeiden wollen, dass diese durch die Einführung der Bezahlkarte noch weiter »bestraft« werden. Das Problem wird dadurch verschärft, dass die Bezahlkarte auf der Visa-Basis-Funktion basiert und somit häufig in kleinen Läden, Apotheken oder ländlichen Regionen nicht akzeptiert wird.

Realistische Ziele oder nur politische Symbolik?

Die offizielle Begründung zur Einführung der Bezahlkarte basiert auf zwei Argumenten: Zum einen soll sie den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Sicherheit erhöhen, indem Bargeldauszahlungen minimiert werden. Zum anderen soll sie verhindern, dass Sozialleistungen ins Ausland überwiesen werden. Überzeugend ist dies kaum: Das Narrativ, dass Geflüchtete ihre Sozialleistungen ins Ausland transferieren, um Schlepper zu bezahlen oder ihre Familien zu unterstützen, ist nicht durch Fakten belegt. Studien (Brücker, Herbert (2023)) zeigen, dass Rücküberweisungen in Herkunftsländer geflüchteter Menschen nur in geringen Summen stattfinden und in der Regel von Menschen getätigt werden, die arbeiten. Im besten Fall tragen sie dazu bei, die Lebensbedingungen von Angehörigen in Herkunfts- und Transitländern zu verbessern. Zudem ist der Gedanke, dass Schlep-

per nach Ankunft in Deutschland bezahlt werden, realitätsfern – diese Zahlungen erfolgen meist vor der Flucht (Brücker, Herbert (2023)).

Expert*innen, wie der Vorsitzende des Sachverständigenrats für Integration und Migration, Hans Vorländer, weisen darauf hin, dass Sozialleistungen in der Entscheidung von Geflüchteten, nach Deutschland zu kommen, so gut wie keine Rolle spielen. Faktoren wie Sicherheit, familiäre Netzwerke und berufliche Perspektiven sind stattdessen ausschlaggebend. Die Bezahlkarte scheint daher weniger ein Instrument zur Fluchtregulierung nach Deutschland als vielmehr ein politisches Signal zu sein – ein Zeichen der vermeintlichen Handlungsfähigkeit.

Rechtliche Bedenken und Gerichtsentscheidungen

Rechtlich steht die Bezahlkarte auf wackligen Füßen. Die Sozialgerichte in Hamburg (18.07.2024, S 7 AY 410/24 ER) und Nürnberg (30.7.2024, Az. S 11 AY 15/24 ER und S 11 AY 18/24 ER) haben in Eilverfahren bereits entschieden, dass die pauschale Festsetzung von Bargeldobergrenzen ohne individuelle Prüfung rechtswidrig ist. Diese Entscheidungen stellen das gesamte Konzept der Bezahlkarte infrage, da sie deutlich machen, dass eine solche Einschränkung der finanziellen Freiheit nur nach sorgfältiger Einzelfallprüfung zulässig sein kann. Dann aber wäre die Bezahlkarte ein bürokratisches Monster, das die Leistungsbehörden nicht ent- sondern zusätzlich belasten würde. Deutlich einfacher wäre es, Geflüchteten Zugang zu einem normalen guthabenbasierten Bankkonto zu ermöglichen.

Fazit

Die Bezahlkarte wird weder die Verwaltung entlasten noch Migration nach Deutschland verhindern. Sie ist ein weiteres populistisches Instrument, das die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten erschwert und einschränkt. Statt sich an den Grundrechten und der Würde des Menschen zu orientieren, missbrauchen Politiker*innen die Bezahlkarte, um die Grenzen der verfassungsrechtlichen Vorgaben, wie das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum auszutesen und diskriminierende Maßnahmen zu rechtfertigen. _

Foto: Unsplash

buchrezension

»Hijab - Frauen und ihr Tuch« Einfach mal die Schubladen aufmachen und leeren

23 Frauen erzählen ihre persönliche Geschichte zum Kopftuch. Sie alle tragen es bzw. verhüllen sich auf die eine oder andere Art. Und sie alle tragen das Tuch freiwillig. Niemand zwingt sie dazu. Im Gegenteil - manchmal sind oder waren die Eltern dagegen, bei manchen ist der Ehemann skeptisch und fürchtet um die Beziehung. Aber die Frauen stehen zu ihrem Tuch. Im Buch sprechen junge Frauen, aber auch ältere, hochgebildete Frauen und weniger gebildete. Sie leben in Deutschland, in anderen europäischen Ländern oder in arabischen Staaten. Was sie verbindet, ist ihre Treue zum Tuch und ihre Überzeugung, dass es für sie persönlich wichtig ist, es zu tragen.

von **bärbel mauch**

Es ist interessant, ihre Perspektiven zu erfahren, denn sie sind trotz der allen gemeinsamen Haltung zum Kopftuch sehr unterschiedlich. Die einen sind damit aufgewachsen, haben ihre Mutter und die älteren Schwestern damit gesehen und diese Tradition selbstverständlich übernommen, als sie alt genug dafür waren. Andere haben sich als junge erwachsene Frauen dafür entschieden, obwohl das Kopftuch in der Familie keine Tradition hatte. Viele haben sich daran ausprobiert – wie binde ich mein Tuch richtig? Wie gefällt es mir am besten? Was steht mir gut? Dasselbe gilt für die Farben – die eine mag gedeckte Farben, die andere hat ein buntes Sortiment im Schrank.

Für viele der Frauen ist ihr Glaube und das Befolgen des Korans ein wichtiges, wenn nicht sogar das entscheidende „Argument“ für das Kopftuch gewesen. Auch hier ist weder das Alter noch der berufliche oder familiäre Stand ausschlaggebend. Viele Frauen zitieren Stellen aus dem Koran, in denen auf die Verhüllung/Bedeckung der Frau Bezug genommen wird. Die meisten der Interviewpartnerinnen lehnen den Niqab ab, ein paar wenige tragen ihn jedoch. Was auffällt, ist die Suche nach Schutz – mit Tuch, egal

ob Hijab, Turban oder Niqab, fällt Frau nicht auf, wird nicht angegriffen, kann die Schönheit ihrer Augen oder Haare verbergen und sich sicher im öffentlichen Raum bewegen.

Natürlich erleben die Frauen Ablehnung und Diskriminierung. Manche berichten von Kritik anderer Frauen daran, wie sie ihr Tuch tragen, ob es zu locker gebunden ist und Haare oder der Hals sichtbar sind. Auch Männer mischen sich ein und glauben, den Frauen Vorschriften machen zu können. In Deutschland gibt es immer wieder Zwischenfälle, rassistische Bemerkungen, komische Blicke, Fragen wie „Warum trägst du ein Kopftuch? Du hast doch so schöne Haare“. In den Interviews wird deutlich: Es gibt wenig Verständnis und wenig Bereitschaft, das Kopftuch zu akzeptieren und die Frau, die es trägt, nicht anders zu behandeln als eine, die sich nicht verhüllt. Die Frauen im Buch bilden eine große Bandbreite von Lebensentwürfen ab, wie sie überall auf der Welt und eben auch in Europa und Deutschland Alltag sind. Also, öffnen wir unsere Schubladen und leeren sie aus! Lernen wir die Frauen kennen – in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit! _

bärbel mauch
2. Vorsitzende des
Flüchtlingsrats BW

lisa
Die Autorin des Artikel
möchte gerne anonym
bleiben.

interview

Saba-Nur Cheema: »Der Nahostkonflikt ist eine Projektionsfläche«

Wer menschenfeindliche Ideologien ablehnt, muss sich sowohl entschieden gegen Antisemitismus als auch gegen Rassismus positionieren. Soweit die Theorie. In der Praxis gelingt das in der Linken angesichts des aktuellen Kriegs zwischen der Hamas und Israel schlecht. Woran das liegt, darüber sprachen wir mit der Publizistin und Politikwissenschaftlerin Saba-Nur Cheema, die zu Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus forscht.

Hier handelt es sich um eine gekürzte Version des im Dezember 2023 im iz3w-Heft 400 veröffentlichten Interviews.

iz3w: Was hat der Angriff der Hamas am 7. Oktober mit deinem Alltag gemacht?

Saba-Nur Cheema: Seit dem 7. Oktober hat sich sowohl privat als auch beruflich viel für mich verändert. Die Familie meines Mannes lebt in Israel, seine Eltern leben in einem Kibbuz nahe der Grenze zu Gaza und sein jüngerer Bruder wurde als Reservist in die Armee eingezogen. Die aktuellen Ereignisse beeinflussen uns ständig, sowohl persönlich als auch beruflich. In meinem Beruf beschäftige ich mich mit Themen wie Antisemitismus, Rassismus und Muslimfeindlichkeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Israel und Palästina beziehungsweise der Hamas. Das sorgt für viel Redebedarf und viele Anfragen.

Das von Sina Arnold, Meron Mendel und dir herausgegebene Buch »Frenemies« diskutiert die politischen Konflikte zwischen antirassistischen und antiantisemitischen Theorieansätzen. Wollen beide Strömungen nicht im Grunde das Gleiche?

Wir wollten mit diesem Buch nicht versuchen, die Lager zu vereinen und sagen, dass wir alle dasselbe wollen. Wir wollten vielmehr die tatsächlichen Konfliktlinien identifizieren und genauer betrachten. Bereits das hat sich als schwieriges Unterfangen erwiesen: Ei-

nige Autor*innen wollten von Anfang an nicht mitmachen und betonten, dass sie nicht mit bestimmten Personen in einem Buch erscheinen möchten. Das hat mich damals teilweise echt enttäuscht und verärgert. Seit dem 7. Oktober 2023 nehme ich diese politische Kluft als größer denn je wahr.

Leider bietet das postkoloniale Begriffsrepertoire wenig, um Antisemitismus angemessen zu beschreiben. Sie sehen die Unterschiede zwischen Antisemitismus und Rassismus nicht. Daher ist etwa die Vorstellung verbreitet, dass Juden als Weiße privilegiert sind und daher nicht wirklich von Rassismus betroffen sind. Andererseits gibt es, wenn man sich mit Antisemitismus mithilfe kritischer Theorie auseinandersetzt, oft ein mangelndes Verständnis für aktuelle Formen des Rassismus. Der Begriff des antimuslimischen Rassismus wird oft abgelehnt mit der Begründung, es handle sich um einen Konflikt bezogen auf den Islam und nicht um Rassismus. Aber die Konfliktlinien sind natürlich viel älter.

Was bedeutet das für die politischen Reaktionen auf das Massaker der Hamas vom 7. Oktober und auf den darauffolgenden Krieg?

Der Nahostkonflikt war schon immer eine Projek-



Porträt Saba-Nur Cheema,
Foto: David Bachar

tionsfläche, bei der man sich jeweils auf der moralisch richtigen Seite wähnt. Man überträgt ein dichotomes Weltbild, in dem es entweder Kolonisatoren oder Unterdrückte, letztlich Gut oder Böse gibt, auf diesen Kontext. Viele Menschen haben falsche oder unzureichende Kenntnisse über die Geschichte der Region, einschließlich des Glaubens, dass vor 1948 keine Jüdinnen und Juden dort gelebt hätten. Aus dieser Sicht sieht man Israel als Kolonialstaat und die indigene Bevölkerung sind die Palästinenser*innen. Daraus wird dann geschlossen, dass Israel als neokolonialer Staat abgeschafft und bekämpft werden muss. In großen Teilen des muslimischen und migrantischen Milieus und der Linken gab es wenig Empathie für die israelischen Opfer des Massakers vom 7. Oktober. Viele schwiegen dazu und fanden dann erst für Israels militärische Antwort dramatische Begriffe wie »Genozid« oder »Vergleiche mit dem Warschauer Ghetto«. Und dann gibt es leider nicht wenige in der Linken, die die Hamas als Widerstandsorganisation oder das Massaker als Befreiungsaktion bewerten.

Gleichzeitig fehlte es gerade anfänglich in der deutschen Politik an Empathie gegenüber der Zivilbevölkerung in Gaza, während man volle Unterstützung für das israelische Militärvorgehen äußerte. Die politische Unfähigkeit und Unbeholfenheit, klare Aussagen zu zivilen Opfern und dem Leid in Gaza zu treffen, schafft eine gesellschaftliche Kluft. Dass es in einer Migrationsgesellschaft unterschiedliche Perspektiven gibt, wird ausgeblendet. Es wird nicht ernst genommen, dass Menschen etwa Angehörige vor Ort haben und auch trauern wollen.

Die großen Palästina-Solidaritätsdemonstrationen stehen in der Kritik, weil sie sich nicht öffentlich von der Hamas distanzieren. Bundesweit agierende Organisationen wie »Palästina spricht« tun sich dabei schwer. Warum?

Am Tag des Hamas-Angriffs am 7. Oktober erschien auf dem Facebook-Account von »Palästina spricht« ein Beitrag mit der Aufschrift »Gaza just broke out

of prison.« Die Organisation betrachtet die Hamas nicht als terroristische Gruppe, sondern als legitime Widerstandsgruppe für die Palästinenser*innen – da müssen wir über Verurteilung gar nicht erst sprechen. Ebenso wenig müssen wir das im Falle Samidouns tun. Ein Problem scheint mir zu sein, dass es sich deutschlandweit um wenige Organisationen handelt, die aber in ihrem Auftreten sehr laut sind.

Aber die palästinensische Community in Deutschland muss doch pluraler aufgestellt sein? Dennoch vermisst man eine klare Verurteilung des Hamas-Terrors oft.

Erst einmal muss man sagen: In Deutschland leben gerade einmal 200.000 Palästinenser*innen. Da kann man schon fragen: Wie laut und wie wirkmächtig können die überhaupt etwas verurteilen? Gleichzeitig kann man fragen: Warum fällt es Palästinenser*innen hierzulande so schwer, ein solch brutales Massaker zu verurteilen? Dadurch, dass palästinensische Stimmen marginal bleiben, verstärkt sich das Misstrauen ihnen gegenüber. Zugleich äußern viele Palästinenser*innen Angst, sich überhaupt öffentlich zu äußern. Bereits als es die ersten zivilen Opfer in Gaza zu beklagen gab, wurden Mahnwachen von trauernden Angehörigen in Berlin nicht zugelassen. Mehrere Bundesländer haben Schulen empfohlen, palästinensische Symbole zu verbieten, wenn sie den Schulfrieden gefährden. Das sollte bei Hamas-Propaganda selbstverständlich sein, aber betrifft auch andere palästinensische Symbole. Und das schafft eine Atmosphäre, in der sich die Leute unter Generalverdacht fühlen. Distanzierungen werden dann als sinnlos empfunden.

Mit der Rede von der »Dekolonialisierung« ist die Vorstellung von Israel als einem Kolonialstaat verbunden. Was würdest du dem entgegen?

Wer die Geschichte Israels kennt, weiß dass der Vorwurf des Kolonialismus nicht zutreffend ist: Juden haben in dieser Region seit der Bibelzeit gelebt. Zudem ignoriert das Bild von Israel als ‚weißem Kolo-

nialstaat‘ den historischen Kontext völlig. Es ignoriert einerseits den rassistischen Antisemitismus, der in der Shoa gipfelte und dass Jüdinnen und Juden nun mal lange Zeit für die Mehrheitsbevölkerung nicht als »weiß« galten. Gleichzeitig wird völlig ausgeblendet, dass etwa die Hälfte der jüdischen Bevölkerung in Israel aus arabischen Ländern wie Marokko, dem Irak, Jordanien und dem Jemen kommt. Es ist noch perfider, dass dieser Vorwurf des Kolonialismus nach dem 7. Oktober dazu genutzt wird, um die Gewalt gegen Zivilisten zu rechtfertigen, als sei die Terrororganisation Hamas eine antikoloniale Befreiungsbewegung. Wie etwa die somalisch-amerikanische Autorin Najma Sharif, die am 7. Oktober twitterte: »Was dachtet ihr, bedeutet Dekolonisierung? Vibes? Aufsätze? Essays? Loser.« Wenn solch ein Tweet hier im deutschsprachigen Raum derart verbreitet wird, löst das bei mir Gänsehaut aus.

Auf staatlicher Ebene wird das Thema Antisemitismus und der Nahostkonflikt gerade auch verwendet, um Einschränkungen des Asylrechts zu rechtfertigen und schnellere Abschiebungen zu fordern. Welche Handlungsmöglichkeiten siehst du da?

Die Instrumentalisierung des Nahostkonflikts für eine muslimfeindliche und migrationsfeindliche Agenda ist offensichtlich und besorgniserregend. Für Linke gibt es viel zu tun, da die Bewegung im Kontext des Nahostkonflikts zersplittert ist. Eine klare Positionierung ist erforderlich, die sowohl antisemitismuskritisch als auch rassismuskritisch ist. Antisemitismuskritisch zu sein bedeutet, den Antisemitismus zu verurteilen und jüdisches Leben vor Bedrohungen zu schützen. Rassismuskritisch zu sein erfordert, die antimuslimische Stimmung zu erkennen, die mit islam- und migrationsfeindlichen Politiken einhergeht. Es ist wichtig, diese Entwicklungen gleichzeitig und deutlich zu verurteilen, um zu zeigen, dass dies kein Widerspruch ist. Das vorzuleben erwarte ich von der Linken.

NOCH KEIN MITGLIED?

Ihre Mitgliedschaft bewegt viel!

Als landesweit aktiver Verein setzen wir uns für eine humane Asylpolitik und menschenwürdige Lebensbedingungen von Geflüchteten in Baden-Württemberg ein. Wir unterstützen Betroffene, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, indem wir unter anderem:

- Per Telefon und E-Mail beraten,
- Fortbildungen und Info-Veranstaltungen durchführen,
- Infomaterialien erstellen,
- Bei der Vernetzung von lokalen Initiativen unterstützen,
- Durch gezielte Lobbyarbeit auf die Politik einwirken,
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Sowohl finanzielle Förderung als auch tatkräftiges Mitpacken – die vielfältige Unterstützung durch unsere Mitglieder hilft uns sehr. Wir bieten verschiedene Arten der Mitgliedschaft. Sie entscheiden selbst, ob Sie als stimmberechtigtes Mitglied an Vereinsaktivitäten teilhaben oder uns als Fördermitglied ohne Verpflichtungen regelmäßig finanziell unterstützen wollen.

Werden Sie jetzt Mitglied und unterstützen Sie unsere Arbeit!

Unser Mitgliedschaftsformular finden Sie online unter

<https://fluechtlingsrat-bw.de/mitmachen/> oder durch

Scannen des QR-Codes:





Das Leben in ständiger Angst ist leider eine Realität für alle geflüchteten Menschen in der Türkei. Dort leben sie andauernd in einem rassistischen Klima, das sich in den letzten Jahren enorm radikalisiert und sich wiederum im öffentlichen Diskurs normalisiert. Eine solche Qualität an Hass und Hetze bleibt nicht nur abstrakt, sondern sie lässt sich in die unterschiedlichen Erscheinungsformen staatlicher sowie ziviler Gewalt übersetzen. Es folgt die Darstellung eines persönlichen Erfahrungsberichts sowie die Beobachtung des türkischen öffentlichen Diskurses über geflüchtete Menschen.

von **monzer haider**

Ich bin gerade in Istanbul angekommen. Der Taxifahrer fragt mich, wo ich herkomme. »Ich bin Kurde aus Syrien«, antworte ich. Er rollt mit den Augen, guckt mich an und sagt unmittelbar »Allein in Istanbul haben wir acht Millionen Flüchtlinge aufgenommen.« Diese falsche Anzahl zeigt deutlich, wie populistische türkisch-nationalistische Kräfte ihre Propaganda über geflüchtete Menschen konstruieren. Was der Taxifahrer allerdings nicht erwähnt, ist, dass die Sicherheit geflüchteter Menschen in der Türkei enorm bedroht ist. Sie sind von willkürlichen Festnahmen durch die Polizei, Abschiebungen und Gewaltwellen bedroht. Sie verheimlichen ihre sichtbaren Identitätsmerkmale, die möglicherweise auf ihre Herkunft hinweisen könnten. Frauen binden ihr Kopftuch auf türkische Art, um als Türkinnen gelesen zu werden. Geflüchtete vermeiden, auf den Straßen Arabisch, Persisch, Dari oder Kurdisch miteinander zu sprechen, um rassistische Blicke und Angriffe zu vermeiden. Nach

zwölf Stunden körperlicher Arbeit, die ohne Sozial- und Krankenversicherung ausgeübt und gleichzeitig sehr schlecht bezahlt wird, möchten sie einfach nur sicher nach Hause kommen.

In der Istanbuler Bahn fragte ich einen jungen Syrer, wie es ihm mit den rassistischen und diskriminierenden Vorfällen im Alltag geht. »Ich tue so, als ob ich nichts verstehe, so als wäre ich tot. In der Türkei sind wir in unserem inneren Wesen tot. Wir sind nur bewegliche Gestalten, die arbeiten müssen, um dieser Gestalt Futter zu bieten«, antwortete er. Er war 17 Jahre alt. Die Antwort von einem anderen syrischen Jugendlichen prägt mich bis heute. Er sagte: »Die nicht geflüchteten Menschen genießen ihr Leben und dafür danken sie Gott. Wir, geflüchtete Menschen in der Türkei, danken Gott, dass wir überhaupt leben.« Zwischen diesen zwei Lebensrealitäten liegen Welten. Die Familie meines Onkels lebt seit zehn Jahren in Izmir. Als ich sie besuchte, schlug

ich meinem Cousin vor, gemeinsam in die kurdischen Gebiete zu reisen. Er reagierte mit einem Lächeln und sagte »Mit deinem roten deutschen Pass kannst du die ganze Türkei bereisen, aber wir dürfen unsere Region nicht verlassen. Falls wir außerhalb der zugelassenen Bewegungszone erwischt werden, werden wir sofort abgeschoben.« Er setzte fort: »Innerhalb von zwei Monaten hast du Sehenswürdigkeiten gesehen, die ich in einem ganzen Leben nicht gesehen habe. Und das alles wegen eines Stück Papiers.« Ich schämte mich für meinen deutschen Pass, für den ich einen langen Kampf mit den deutschen Behörden ausgetragen hatte.

Bei den letzten Wahlen in der Türkei spielte die »Flüchtlingsfrage« aufgrund ihrer emotionalisierten und populistischen Mobilisierungswirkung eine wesentliche Rolle bei allen Parteien. Populistisch-rassistische Rhetorik, rechtsextremistische Narrative bis hin zu Vernichtungsphantasien prägen den türkischen Diskurs über geflüchtete Menschen. Der Vorsitzende der rechtsextremistischen Zafer Partisi (deutsch.: Partei des Sieges) Ümit Özdağ propagierte, dass er, wenn er an die Macht käme, an der syrischen Grenze Minen legen würde, um syrische Geflüchtete an der Einreise in die Türkei zu hindern. Im türkischen Diskurs wird die Schuld für die wachsende Inflation in der Wirtschaft, die steigenden Mieten, die Erhöhung der Preise sowie die Arbeitslosigkeitsquote geflüchteten Menschen in die Schuhe geschoben. Der ausgeübte Rassismus in der Türkei hat eine lange Geschichte, in der die in der Türkei lebenden Minderheiten immer in Lebensgefahr und einem andauerndem Diskriminierungszustand leben mussten bzw. immer noch müssen. Die Polarisierung der türkischen Gesellschaft wird durch das gemeinsam geteilte rassistische Gedankengut verwischt. So wird zu Lasten geflüchteter Menschen eine vereinte Türkei mit Nationalstolz konstruiert.

Bei den Kommunalwahlen in diesem Jahr erlebte die seit 2002 regierende AKP eine schwere Niederlage. Erdogan versprach dem türkischen Volk, dass er und seine Partei ihre Fehler korrigieren und ihre Unzulänglichkeiten beseitigen würden. Dazu gehört seine Geflüchtetenpolitik. Nach langjähriger Feindschaft sucht Erdogan seit Monaten über Putin Kontakt zum syrischen Regimepräsidenten Bashar al-Assad, um drei türkische Interessen zu realisieren:

die kurdische Identität in Syrien zu vernichten, die Wirtschaftsrouten über Syrien zur »Arabischen Welt« wieder zu aktivieren und die in der Türkei lebenden syrischen Geflüchteten nach Syrien abzuschicken. Bis diese Ziele der türkischen Regierung vollständig realisiert werden, verfolgen radikale Teile der türkischen Zivilbevölkerung eine militarisierte Vorgehensweise gegen Geflüchtete.

So eskaliert in den letzten Wochen und Monaten in mehreren türkischen Städten eine andauernde Welle der Gewalt gegen geflüchtete Menschen. Ultranationalistische und islamistische Menschengruppen gehen organisiert auf die Straße und verbreiten Angst und Terror gegen Geflüchtete. Sie zerstören ihr ganzes Hab und Gut, greifen sie mit Messern an, stiften Brände und präsentieren sich als Schützer türkischer Nationalsicherheit und befriedigen mit ihrem Terror ihre Nationalgefühle, die sie als Akt der Liebe zur Heimat definieren. Diese mit Stolz ausgeübte Gewalt lässt geflüchtete Menschen weder auf die Straße gehen noch ihre Kinder zur Schule schicken.

Geflüchtete Menschen in der Türkei befinden sich in Lebensgefahr. Sie sind zum Objekt einer politischen Debatte geworden, von der alle türkisch-nationalistischen Kräfte profitieren. Die Stimmen für eine humane Geflüchtetenpolitik werden als »dumm« und als westliche Verschwörungstheorie zur Enttürkisierung türkischer Gesellschaft verstanden und somit zurückgedrängt. Eine stark verbreitete feindliche Atmosphäre gegen Geflüchtete ist in den letzten vier Jahren deutlich zu spüren. Während solche gewalttätigen Pogrome stattfinden, präsentiert sich die CDU als Retter Deutschlands, weil sie den EU-Türkei-Deal zustande brachte. Welche negativen Konsequenzen für geflüchtete Menschen in der Türkei dadurch entstehen, wird verschwiegen. Der Türkei-Deal hat deutlich gezeigt, dass Demokratie, Menschenrechte und wir als deutsche Gesellschaft erpressbar sind. Geflüchtete Menschen und Minderheiten leiden in der Türkei ständig unter Angst und Gewaltterror des Wolfgruß-Symboles, während wir in unserem privilegierten Deutschland leben.

Wir dürfen nicht schweigen und wegschauen. Es geht um uns alle. Es geht um die Menschlichkeit. Es geht um die Solidarität. Es geht um freies menschenwürdiges Leben für alle Menschen unseres Planeten. _

monzer haider
Mitglied des Sprecher*innen-
rats des Flüchtlingsrats BW

nach solingen

Brandstiftende Biedermänner

Soso, Friedrich Merz möchte den Notstand ausrufen? Die Grenzen sperren für Flüchtende aus Syrien und Afghanistan? Und denkt ansonsten ergebnisoffen über Passenzug und andere illegale Maßnahmen nach?

von sheila mysorekar

Es ist so bitter: nach einem mehrfachen Mord auf einem Fest der Vielfalt, also nach einem Attentat, das sich gegen eine offene Gesellschaft richtet, überbieten sich deutsche Politiker*innen gegenseitig in Absichtserklärungen für Maßnahmen, die menschenrechtswidrig und obendrein illegal sind. Anstatt ein lautes »Jetzt erst recht!«, anstatt eine gemeinsame, parteiübergreifende Bejahung der freien, vielfältigen Gesellschaft hören wir das Gegenteil: Abschottung, Aussetzen von Asylrecht – das in unserem Grundgesetz festgeschrieben ist –, Forderungen nach Passenzug, nach mehr Kontrollen von »Verdächtigen«. Die man nach ihrem Äußeren kategorisiert, nehme ich an. Hautfarbe, Haarfarbe, daran erkennt man die Gesinnung, Sie wissen schon.

Es ist bitter, weil hier exemplarisch vorgeführt wird, wie Rassismus funktioniert. Ein Islamist ersticht mehrere Menschen. Die AfD freut sich, weil ihnen dieses Attentat vor den Landtagswahlen wie gerufen kommt; ihre Rufe nach Sicherheit und Ordnung, ihre ominösen Warnungen vor »Messermännern« klingen jetzt plausibel. Die AfD – wie alle Rechtsextreme – betrachtet sowieso alle Geflüchteten, alle Araber, alle Ausländer als gefährlich. Ein Syrer, der mordet, steht für alle Syrer: so verknüpfen sie ihre Vision von einem homogen »weißen« Deutschland mit dem Narrativ von Sicherheit. Das ist nichts Neues; so denken Rechtsextreme halt. Übrigens auch Islamisten, die ebenso gegen eine offene, vielfältige Gesellschaft sind.

Nun sehen wir aber am öffentlichen Diskurs, wie dieses rassistische Narrativ von absolut allen Parteien aufgegriffen wird. Ein gegenseitiges Überbieten an Forderungen, die Menschenrechte zu suspendieren,

Geflüchtete zu sanktionieren, und natürlich abschieben, abschieben, abschieben. Allen voran Friedrich Merz, der direkt nach dem Attentat forderte, kein Asyl mehr für Schutzsuchende aus Syrien und Afghanistan zu gewähren; wohl wissend, dass dies gesetzwidrig wäre. Man hat den Eindruck, dass er nur auf einen günstigen Moment gewartet hat, um all diese Maximalforderungen zu platzieren, genau wie die AfD auch. Es geht einfach darum, das politische Zentrum weiter nach rechts zu rücken; auch der traurigste Anlass wird dafür instrumentalisiert.

Für mich, für uns, für Deutsche aus internationalen Familien, ist dies beängstigend. Wir sehen, wie der demokratische Konsens in Nullkommanichts über Bord geworfen wird. Von internationalen Gesetzen bis zu unserem gesellschaftlichen Miteinander – alles wird zur Disposition gestellt, und zwar im Sinne der extremen Rechten.

Man könnte über sinnvolle Maßnahmen gegen Islamismus und Radikalisierung im Internet diskutieren. Aber nein, stattdessen geht es um Repressionen gegen Menschen, die nichts, aber auch gar nichts mit diesem Mehrfachmord zu tun haben, nämlich gegen Menschen, die ihrerseits vor Islamisten geflohen sind. Bezeichnend ist, dass der Attentäter von Solingen auch einen Geflüchteten aus dem Iran attackierte.

Genau an dieser Stelle zeigt sich der Rassismus: Es wird nicht mehr differenziert, sondern bestimmten Gruppen werden pauschal negative Eigenschaften und damit eine inhärente Gefährlichkeit zugeschrieben, weil das halt ihre »Mentalität« sei, also der logische Zusammenhang »Araber – Aggression – Messer«. Jede*r Deutsche würde sich zu Recht dagegen verwahren, dass »deutsche Mentalität« automatisch

mit Kriegslust und Gaskammern verknüpft würde. Gegenüber Minderheiten hingegen ist es völlig normal, so zu argumentieren. Diese Zuschreibungen sind nichts anderes als Rassismus.

Regierung und Abgeordnete repräsentieren jedoch nicht nur weiße, christliche Deutsche. Auch wir sind Wähler*innen, auch wir sind Bürger*innen dieses Landes, und wir sind viele. Rund ein Drittel aller Menschen hierzulande hat eine internationale Geschichte. Wir sehen, dass unsere schiere Existenz als Gefahr deklariert wird: Was sonst ist ein »nationaler Notstand« wegen »illegaler Migration«? Auf der Straße, in Internetforen, an den Stammtischen wird nicht unterschieden, ob ich hier geboren bin und einen deutschen Pass habe oder vorgestern ins Land eingereist bin und um Asyl ersuche; alle Einwander*innen werden pauschal als unerwünscht deklariert, Migration als »massives ungelöstes Problem«. Wer das tut, setzt wissentlich unsere Sicherheit aufs Spiel.

All das im unmittelbaren Vorfeld der Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg, wo zum ersten Mal seit Ende des Faschismus 1945 eine rechtsradikale, völkische Partei als stärkste Kraft ins Landesparlament einziehen könnte.

DaMOst, der Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland, hat ein Ende rassistischer Debatten gefordert, »die nicht nur die gesellschaftliche Spaltung verschlimmern, sondern auch den Nährboden für eine weitere Eskalation bilden.« Genau das macht uns Angst. Die rechtspopulistische Rhetorik von Parteien der Mitte gefährdet unsere Sicherheit: Mit jeder Markierung von Einwander*innen als fremd, gefährlich, nicht dazugehörig werden rechtsextreme Kräfte ermutigt, gewaltsam gegen uns vorzugehen. Und wir wissen, wie das ausgeht – mit Attentaten wie in Halle und Hanau.

Es gäbe genug Möglichkeiten, die demokratischen Kräfte und die Zivilgesellschaft im Land zu stärken; zum Beispiel das Demokratiefördergesetz endlich zu verabschieden.

Bei den großen antifaschistischen Demonstrationen Anfang des Jahres forderten Millionen von Bür-

Zeichnung: MiG



sheila mysorekar
Beraterin für konflikt-sensiblen Journalismus und Medien in Post-Konflikt-Staaten bei der Deutschen Welle und Mitarbeiterin der Beratungsfirma Diversity Kartell

ger*innen, die AfD zu verbieten. Auch die »neuen deutschen Organisationen« (NDO), als Netzwerk von rund 200 postmigrantischen Organisationen, schließen sich dieser Forderung an. Der Verfassungsschutz hat einige AfD-Landesverbände als »gesichert rechtsextrem« eingestuft – Landesverbände, die dennoch zur Wahl stehen, als wäre dies völlig egal.

Die Regierung scheint sich taub zu stellen und versucht nicht einmal, die Rechtsextremen zu stoppen. Für uns migrantische Menschen, Schwarze Deutsche, Sinti und Roma, für alle, die nicht in die Norm passen, ist dies eine bittere, sehr bittere Erkenntnis. Erst recht für diejenigen von uns, die in Bundesländern leben, wo die AfD stärkste Kraft ist.

Hoffnung macht die Reaktion in Solingen, wo in den Tagen nach der Tat viele Menschen zusammenkamen, um Geflüchtetenunterkünfte vor marodierenden Rechtsradikalen zu schützen und sich weiterhin für eine weltoffene Gesellschaft stark zu machen. In vieler Hinsicht sind die Bürger*innen weiter als ihre Repräsentant*innen – sie leben in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit. Und die Zukunft ist vielfältig.

Dieser Artikel wurde im August 2024 im Magazin veröffentlicht und ist dort auf der Homepage mit weiterführenden Links auffindbar.



das tut sich in bw

Foto: Eine Visualisierung der Sukka



Sukkat Salām: Ein interkultureller Begegnungsraum

Mit dem Projekt Sukkat Salām bietet der Verein Kubus e.V. in Stuttgart eine Plattform, die Begegnung und Verständigung in den Mittelpunkt stellt. Oron Haim hat uns von dem Projekt berichtet.

FRBW: Lieber Oron, ihr vom Verein Kubus habt kürzlich das Projekt Sukkat Salām ins Leben gerufen. Was hat es damit auf sich?

Oron Haim: Das Projekt ist inspiriert von der jüdischen Tradition der Sukkah, einer Laubhütte, die für gemeinschaftliches Feiern und Zusammenkommen genutzt wird.

Unsere Vision ist es, einen temporären, mobilen Veranstaltungsraum zu schaffen, der Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammenbringt und den interkulturellen Dialog fördert. Die »Laubhütte des Friedens« wird ab Jahr 2025 drei bis vier Mal im Jahr an verschiedenen öffentlichen Orten in Stuttgart aufgebaut und dient jeweils mindestens eine Woche als Begegnungsraum für fünfzig bis sechzig Menschen

zugleich. Die mobile Raumkonstruktion wurde von dem Büro für visuelle Kommunikation sumadesign entwickelt. Traditionell versammeln sich Menschen in einer Sukkah, um gemeinsam zu essen und zu feiern – im Zentrum stehen Begegnung und Zusammenhalt. Dieses Prinzip wollen wir auf moderne Weise umsetzen, indem wir eine Plattform bieten, die für jüdische und muslimische Gemeinschaften und auch für die Mehrheitsgesellschaft offen ist.

FRBW: Welche Veranstaltungen werden in der Sukkah stattfinden und was ist die Idee dahinter?

Oron Haim: Unsere Veranstaltungen umfassen ein breites Spektrum: von Kulturveranstaltungen über

Mehr über Sukkat Salām und Kubus e.V.

Falls Sie Interesse daran haben, als Kooperationspartner*in mit den Vertreter*innen von Kubus e.V. zusammenzuarbeiten oder mehr über Sukkat Salām erfahren möchten, stehen Ihnen die Engagierten gerne für Gespräche und weitere Informationen zur Verfügung. Sie freuen sich darauf, zusammen eine positive Veränderung in Stuttgart zu bewirken und gemeinsam eine Plattform schaffen, die Begegnung und Verständigung in den Mittelpunkt stellt. Das Projekt ist vom Verein Kubus e.V. und wird gefördert von der Bürgerstiftung mit dem Projekt »MittendrIn - Chancen für morgen gestalten«

Workshops bis hin zu moderierten Diskussionen und interkulturellen Bildungsangeboten. Auch interreligiöse Dialoge und gemeinsame Mahlzeiten sind Teil unseres Programms. Die Idee ist, dass wir die Sukkah nur gemeinsam zu einem lebendigen Ort machen können. Denn nur zusammen als Stuttgarter*innen können wir die Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen! Daher ist ein wesentlicher Bestandteil des Projekts die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen und Kooperationspartner*innen. Wir sind auf der Suche nach Partner*innen, die selbst Inhalte produzieren oder ihre bestehenden Angebote in der Sukkah präsentieren möchten. Durch eine breite Beteiligung wollen wir ein starkes Zeichen gegen Rassismus, Antimuslimischen Rassismus und Antisemitismus setzen.

oron haim
Mitarbeiter beim Stuttgarter
Verein Kubus e.V.

FRBW: Was soll das Projekt langfristig bewirken?

Oron Haim: Sukkat Salām zielt darauf ab, die Intersektionalität der Gruppen im Mindset der Mehrheitsgesellschaft zu verankern. Wir möchten die interkulturelle und interreligiöse Verständigung fördern, Vorurteile abbauen und eine offene, rassistisfreie Gesellschaft unterstützen. Durch eine starke Allianz aus jüdischen und muslimischen Ehrenamtlichen und anderen Partner*innen wollen wir den Wunsch nach Verständigung, Harmonie und respektvollem Zusammenleben verstärken und gemeinsam gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus kämpfen._

Das Gespräch führte Sandra Ludwig.



Foto: Oron Haim (re.) und Merve Selek (li.) stellen das Projekt Sukkat Salam vor.

Designed by Freepik

der frbwpositionspapier integrationsbegriff

Wie positioniert sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg?

Der Integrationsbegriff wird in migrationspolitischen Debatten häufig benutzt. Nicht selten wird er zur Äußerung populistischer Aussagen genutzt. Als Flüchtlingsrat Baden-Württemberg haben wir unseren Standpunkt zum Integrationsbegriff in einem Positionspapier zusammengefasst, das wir hier gerne dokumentieren:

In Debatten über Flucht und Migration taucht häufig der Begriff »Integration« auf. Was mit »Integration« gemeint ist, wird oft nicht weiter erklärt. Oft wird »Integration« als ein politischer Kampfbegriff verwendet, um ein erwünschtes Verhalten von migrantisierten Menschen einzufordern. Wir erklären im folgenden Text, warum wir dieses Konzept ablehnen und welchen Gegenentwurf wir vertreten.

Welches Verständnis von »Integration« herrscht in Politik und Berichterstattung vor?

Wenn von »Integration« die Rede ist, geht es häufig darum, was migrantisierte Menschen leisten sollen

(z.B. Deutsch lernen, arbeiten). Menschen, denen ein »kulturelles« Anderssein unterstellt wird, sollen sich an die Dominanzgesellschaft anpassen. Gemäß diesem Verständnis kommt migrantisierten Personen also eine Art »Bringschuld« zu. Wenn sie diese (vermeintlich) nicht erfüllen, wird von »gescheiterter Integration« bzw. von »Integrationsverweigerung« gesprochen.

Warum lehnen wir diese Vorstellung von »Integration« ab?

Dieses Verständnis von »Integration« weist viele Kritikpunkte auf:

- Migrantisierte Personen werden als die »Anderen« in einer vermeintlich homogenen

Gesellschaft dargestellt. Diese Gesellschaft ist in der Realität allerdings keinesfalls homogen. Wenn von einem »Wir« die Rede ist, stellt sich gleichzeitig die Frage: Wer ist dieses »Wir« eigentlich? Gleichmaßen stellen auch die »zu Integrierenden« in keiner Weise eine homogene Gruppe dar.

- In einer von vielen unterschiedlichen Lebensweisen geprägten demokratischen Gesellschaft ist es fraglich, ob es ein über das Grundgesetz hinausgehendes Wertesystem geben kann, das für alle Menschen verbindlich ist.
- Integrationsaufforderungen blenden soziale Strukturen aus, die zur Konsequenz haben, dass gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten höchst ungleich verteilt sind. Insbesondere migrantisierte Personen erfahren strukturelle Ausgrenzung und Rassismus. Forderungen aus »migrantischen Kämpfen« nach sozialen und politischen Rechten wurden und werden im Integrationsdiskurs unsichtbar gemacht. Statt den Forderungen nach strukturellem Zugang zu politischen und sozialen Rechten zu entsprechen, wurden sie als Voraussetzung für den weiteren Aufenthalt zu individuell zu erbringenden Leistungen verschoben (beispielsweise bestimmte Sprachanforderungen für bestimmte Aufenthaltserlaubnisse) – ohne, dass gleichzeitig der Zugang für alle geschaffen wurde. Diese Verschiebung als Teil von Integrationsdiskurs und -politik hemmt die Entwicklung zu einer gerechteren Gesellschaft.
- Es kann keine umfassende »Integration« in die Gesellschaft als solche geben, da diese aus verschiedenen Teilbereichen (z.B. Arbeit, Gesundheit, Wohnen) besteht, in die alle Menschen (nicht nur nach Deutschland eingewanderte Menschen) aufgrund von Privilegien, Ressourcen, Beziehungen, gesellschaftlichen Rollen etc. unterschiedlich eingebunden bzw. von denen sie in unterschiedlichem Maß ausgeschlossen sind.

Darüber hinaus lehnen wir die obige Vorstellung von »Integration« ab, weil sie ‚Othering‘ fördert – also

einen Gegensatz zwischen einem »Wir« und »den Anderen« schafft. Dieser Gegensatz wird dabei häufig an der (vermeintlichen) Kultur der Personen festgemacht (Kulturalisierung) und geht oft mit einer Abwertung einher. Zudem ist die Art und Weise, wie das Wort »Integration« häufig verwendet wird, ein Ausdruck verfestigter Machtverhältnisse in der Gesellschaft: Eine Gruppe, die viele Privilegien und eine machtvolle Position in der Gesellschaft innehat, maßt sich an, die Lebensweise von Menschen mit weniger Privilegien zu bewerten. Auffällig ist in dem Zusammenhang auch, dass Forderungen nach »Integration« auch dann nicht verhallen, wenn sich betroffene Menschen z.B. »erfolgreich« in verschiedene gesellschaftliche Teilbereiche (wie Arbeit oder Wohnen) »integriert« haben. In anderen Worten: Wer Integrationsforderungen formuliert, nimmt damit immer auch für sich selbst eine machtvolle Position in der Gesellschaft in Anspruch. Dadurch wird eine Überlegenheit von bestimmten Menschen konstruiert, die neokoloniale Strukturen reproduziert.

Sollte man das Wort »Integration« dann vermeiden?

Es gibt gute Argumente dafür, das Wort »Integration« zu vermeiden. Der Begriff ist ideologisch stark aufgeladen und stellt somit oft einen politischen Kampfbegriff dar. Dadurch trägt er statt zu einem friedlichen Zusammenleben eher zur Spaltung der Gesellschaft bei. Anstatt von »Integration« zu sprechen, sollten wir uns lieber auf die Möglichkeiten der Teilhabe von Individuen an der Gesellschaft konzentrieren. Ziel von Teilhabe ist es, eine gleichberechtigte wirtschaftliche, rechtliche, soziale und politische Partizipation aller Menschen an allen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu gewährleisten. Dadurch soll Chancengleichheit hergestellt sowie gleichzeitig Diskriminierung und Ausgrenzung entgegengewirkt werden. Im Gegensatz zum Begriff »Integration« verweist »Teilhabe« darauf, dass die Möglichkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, insbesondere von strukturellen Gegebenheiten abhängig ist. Das Wort Teilhabe ist außerdem nicht so stark normativ aufgeladen, bewertet also nicht das Verhalten von

Menschen als richtig oder falsch. Wenn wir über geflüchtete Menschen sprechen, die erst seit Kurzem in Deutschland sind, benutzen wir außerdem die Begriffe »Ankommen« bzw. »angekommen sein«. Diese weisen auf das Gefühl der Menschen hin, an verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben zu können. In manchen Situationen lässt es sich jedoch nicht vermeiden, den Begriff »Integration« zu verwenden. Dann versuchen wir, den Begriff nicht unreflektiert zu reproduzieren, sondern kritisch zu hinterfragen:

Der Begriff wird in den aktuell geltenden Gesetzen sowie der Rechtsprechung benutzt. Wenn wir über Gesetze bzw. Urteile/Beschlüsse sprechen, in denen es um »Integration« bzw. »Integrationsleistungen« geht, müssen wir diese Begriffe zum Teil reproduzieren. Teilweise ist der Begriff »Integration«, speziell in der Rechtsprechung, mit für migrantisierte Menschen positiven Rechtsauslegungen verbunden. Besonders in Beratungssituationen versuchen wir jedoch sensibel mit dem Begriff umzugehen, da es für migrantisierte Menschen verletzend ist, permanent mit gesellschaftlichen Erwartungshaltungen konfrontiert zu werden, die ihnen das Gefühl vermitteln, minderwertig zu sein und nicht richtig dazuzugehören. Gerade im Umgang mit Menschen, die gegen migrantisierte Personen Stimmung machen, kann es hilfreich sein, daran zu erinnern, dass der Begriff »Integration« soziologisch nicht auf migrantisierte Menschen bezogen ist, sondern gesamtgesellschaftliche Prozesse beschreibt.

Fazit: Was vertreten wir?

Wir möchten so oft wie möglich auf den Integrationsbegriff verzichten und ihn kritisch einordnen, wenn wir nicht darum herumkommen, ihn zu verwenden. Aus unserer Sicht ist es allerdings alleine mit der Vermeidung eines Begriffs nicht getan. Die dem Begriff zugrundeliegenden Strukturen und

Annahmen müssen in Frage gestellt und geändert werden, um einen wirklichen Wandel zu erreichen.

Statt eine Integrationspolitik für migrantisierte Menschen fordern wir gleichberechtigten Zugang zu sozialen und politischen Rechten für alle Bürger*innen in Deutschland. Teilhabe muss für alle zur Realität werden. Die Gewährleistung von Teilhabe sehen wir als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, die vom Staat und von allen Menschen, die in ihm leben, gemeinsam umgesetzt werden muss. Aufgabe des Staates ist es, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ermöglichen – auch der Menschen, die noch nicht so lange in Deutschland leben.

Dieser Aufgabe kommt der Staat aus unserer Sicht nicht ausreichend nach, was z.B. daran erkennbar ist, dass viele geflüchtete Menschen in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft willentlich behindert werden (z.B. durch Arbeitsverbote oder Sondergesetze wie das Asylbewerberleistungsgesetz).

Gleichzeitig erfordert das Zusammenleben von Menschen einen Anpassungs- und Veränderungsprozess aller Beteiligten. Auf Migration bezogen muss dieser Prozess sowohl die neu angekommenen Menschen als auch die schon länger in einem Land lebenden Personen einbeziehen. Auch die Dominanzgesellschaft muss demnach ihren Beitrag zur Teilhabe aller in einem Land lebenden Personen erbringen, z.B. durch die Schaffung von strukturellen und organisatorischen Zugängen für neuzugewanderte Menschen. Auch müssen Angehörige der Dominanzgesellschaft ihre eigenen Privilegien reflektieren und zum Teil abgeben, damit alle Menschen gleichermaßen die Möglichkeit bekommen, sich in die Gesellschaft einzubringen. Wird das Zusammenleben in diesem Sinne gestaltet, profitiert aus unserer Sicht die Gesellschaft als Ganzes.

Literaturempfehlungen

Annette Treibel (2015): Integriert euch? Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland
 Michael Bommes (2007): Integration - gesellschaftliches Risiko und politisches Symbol - Essay, In: Aus Politik und Zeitgeschichte
 Deutscher Caritasverband e.V. (2018): Fact Sheet. Begriffserklärung Integration und Inklusion
 Max Czollek (2020): Desintegriert euch!
 Manuela Bojadžijev (2012): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration.

Niemand ist nutzlos in dieser Welt, der einem anderen die Bürde leichter macht.

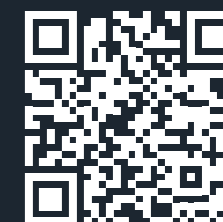
Charles Dickens

Auch wenn zum Jahresende Besinnlichkeit und Ruhe Einzug halten, werden weiter Menschen vertrieben. Während andere die Weihnachtszeit genießen, müssen sie sich in der Fremde ein neues Leben aufbauen. Machen Sie ihnen Ihre Unterstützung zum Geschenk:

Spenden Sie jetzt für die Arbeit mit Geflüchteten in Baden-Württemberg!

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
 GLS Bank
 IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
 BIC: GENODEM1GLS

Oder ganz einfach online unter:
www.fluechtlingsrat-bw.de/spenden



Sie können Ihre Spende auch an liebe Menschen verschenken. Auf unserer Website finden Sie eine Spendenurkunde als pdf-Datei zum Herunterladen. Einfach ausdrucken, ausfüllen und verschenken!

FLÜCHTLINGSRAT
 BADEN-WÜRTTEMBERG

... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik



Foto: Flüchtlingsrat BW

nachruf

Immer engagiert und erreichbar - Du fehlst!

Eva Thien, Mitglied im Sprecher*innenrat des Flüchtlingsrats, verstarb viel zu früh und viel zu plötzlich nach kurzer Krankheit am 19. Juli 2024.

Liebe Eva,
jahrelang hast du dich intensiv für die Rechte von Geflüchteten eingesetzt. Kennengelernt haben wir uns in der Sozial- und Verfahrensberatung der Caritas im Ankunftszentrum Heidelberg, wo wir Asylsuchende im Wirrwarr des ersten Ankommens begleiteten. Hier hast du dich jeder einzelnen Person angenommen, warst immer top informiert, hast mit anderen Akteur*innen verhandelt und gestritten und warst jederzeit erreichbar. Und das mit deiner ruhigen und zugewandten Art und mit stets klarer Haltung. Dir ging es um das Grundrecht

In Trauer um Eva Thien

Mein Mitgefühl für Eva Thien auf ihrer ewigen Reise. Nur durch die Überquerung von einer Brücke aus Ruinen, die zusammenbrechen wird, entsteht in uns Freundlichkeit und Liebenswürdigekeit, Herzlichkeit, Bereitwilligkeit, Taktgefühl und Duldsamkeit. Und genau in diesem Moment fühlen wir den Abstand, die Trennlinie zwischen Tod und Leben. Wir werden freundlich, aufmerksam, eine Interessensgemeinschaft, engagiert, kooperativ, und helfen, ohne zu zögern. Der Tod sitzt im Schatten, und schaut uns an. Vergnügungslungen sind voller Sauerstoff des Todes. Druck von eingefügten Beileidsschreiben in Tages-Zeitschriften, oder von einer sehr starken melancholischen Musik werden unsere Lungen zerquetscht, und mit einem seltsamen Gefühl, das mit dem Tod verschmelzt. Sinnesempfindungen werden gesättigt von der Zärtlichkeit, in der Betrachtung der Erscheinung des

von maren schulz

auf Asyl, offene Fluchtwege und eine solidarische Welt sowie gegen rechte Hetze und Abschiebungen. All das brachtest du auch in deinen ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der Seebrücke Heidelberg und dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ein. Wir konnten dich immer zu inhaltlichen Fragen aller Art anrufen und mit dir über politische, rechtliche und praktische Fragen diskutieren.

Wir vermissen deine besonnene, reflektierte und lebenswerte Art._

von reza abdizadeh

Todes, nehmen wir einmal ernst die gigantische und mächtige Autorität des Todes, die leider mit einer lichten Geschwindigkeit vorbei geht. Wir täuschen die Erscheinung des Todes vor. Und scheinbar akzeptieren wir die Entschlossenheit des Ablebens. Bedauerlich, was wäre, wenn. Ungefähr vor acht Jahren lernte ich Eva Thien kennen. Ich war begeistert, fasziniert von ihrer Art der Freundlichkeit, Hoffnung zu geben, Zukunftsglaube, Geborgenheit.

Sie war für mich ein Idol. Mein Beileid an alle, die Eva kannten. Das Sterben (der Tod) ist eine Andeutung für uns, dass wir achtsam werden müssen. Das Leben ist zu kurz und zerbrechlich, und wir müssen lernen, Freude, Lächeln, Zärtlichkeit, und die Freude anderer Menschen genießen zu können. Das ist das wichtigste, vor allem in unserer Zeit. Ich fühle mich in tiefster Traurigkeit in diesen Tagen._



nachruf

Jahrzehntelang für geflüchtete Menschen aktiv

von *rosemarie francis-binder*

Vera Kohlmeyer-Kaiser war Jahrzehnte lang aktiv im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg. Zunächst als Gründungsmitglied, später als Vorsitzende und schließlich als Mitglied der Härtefallkommission. Bei Ihrer Tätigkeit hat sie sich unentwegt in asyl- und familienrechtlichen Angelegenheiten für Geflüchtete aller Länder eingesetzt. Viele Migrant*innen aus Aalen, wo sie ihre Kanzlei betrieb, aber auch landesweit, verdanken das Bleiberecht ihrer Fachkenntnis und ihrer Hartnäckigkeit. Sie war immer bereit,

die Neuerungen im komplexen Ausländerrecht mit den Mitarbeiter*innen der Sozialdienste und Ehrenamtlichen zu besprechen. Ihre Argumente brachte sie mit Verve und Humor vor und sie war gerne nach getaner Arbeit in fröhlicher Gesellschaft am Weiterdiskutieren.

Vera Kohlmeyer-Kaiser ist am 4. April dieses Jahres verstorben. Sie hatte ein riesengroßes Herz und sie fehlt uns sehr.

über den tellerrand

rassismus

Mama Africa

Eine Reise, zwei Schlüsselmomente: Wie ein Augenblick der Akzeptanz die Jahre des Ausschlusses sichtbar machte - sofort, einfach so, an der Grenze: Willkommen zu Hause.

von *miriam rosenlehner*

Ich wusste nicht, wie sich das anfühlt. Fühlt ihr euch jeden Tag so? Wisst ihr das überhaupt? Weil ich wusste es nicht. Es ist ein Gefühl, wie die Füße auf den Boden bekommen. Mein Herz ist ganz warm. Alle Muskeln entspannen sich. Ich dehne mich aus. Ich richte mich auf. Es wäre nicht schlimm, jetzt zu sterben. Ich bin da, wo ich hingehöre.

Aber von vorne. In Deutschland ist es noch kalt, morgens um 6 Uhr. Wir sind eigentlich pünktlich am Flughafen, aber vor uns am Schalter ist eine endlose Schlange. Als wir nach einer Stunde die Koffer abgegeben haben und durch das Gebäude zu Gate C gehetzt sind, stehen wir schon in der nächsten Schlange, die den kompletten Vorraum füllt. Klar. Es ist Urlaubszeit. Endlich ist die letzte Kontrolle in Sicht. Alles in Plastikwannen, Scannerhampelmann machen, das Handgepäck kommt am anderen Ende wieder raus, gleich geschafft.

Dann, ach ja, vergessen, ich bin ja die, die immer die Extrabehandlung bekommt. So rein vom Hinsehen könnte ich alles sein: Sintizze oder Romnja, Palästinenserin, Afrikanerin, Araberin. Aber in jedem Fall, je nach Nachrichtenlage, eine, die man kontrollieren muss. Zugegeben, heute testen sie wie die Wilden auf Sprengstoff, nicht nur mich, wie sonst immer. Europa hat gerade mehr Angst. Und natürlich bin auch ich wieder dran. Ich glaube eigentlich, dass ich da mittlerweile drüberstehe.

Der mittsechziger Kontrolleur schlurft mit seinem weißen Sprengstofftestplättchen-gegen-die-Angst die zwei Meter zu meinem Handgepäck, streicht in Zeitlupe darüber. Er sieht mich an, sagt mir irgendwas, was ich schon wieder vergessen habe, eine Antwort hätte es darauf jedenfalls nicht gebraucht. Wir haben's eilig, ich sag' einfach nichts, der Typ sucht sowieso Streit. Aber es ärgert ihn, dass ich mich nicht mit ihm unterhalte, er schnauzt mich an: Versteh'n Sie mich? Ich bin in Deutschland-hab-Acht-Stellung und nuschte: Ja, wir haben es nur sehr eilig. Das sind seine fünf Minuten Macht, er schlurft wieder ganz langsam zu mir, das weiße Sprengstoffpapierchen in seiner Hand ist gerade nicht ganz so wichtig, wie mir die Meinung zu sagen: Ach, eilig haben Sie's? Soso.

Er fügt irgendwas Ähnliches an wie, dass hier alles seine Ordnung haben muss. Kann aber sein, dass ich diesen Teil nicht ganz korrekt erinnere. Dafür hat er den Weg von meinem Rucksack bis zu mir auf sich genommen. Ich sage nicht: Ja danke, Günther. Ist ja alles wie immer hier. Geht's dir jetzt besser? Günther weiß ja selbst, wie er ist, und er weiß, dass er das nur macht, weil ich es eilig habe und keine Zeit, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Günthers fünf Minuten Macht, die immer auf die Kosten von Leuten wie mir gehen.

Ich fliege nicht gerne. Aber als wir nach drei Stunden in den Sinkflug gehen, taucht unter uns die rote

miriam rosenlehner
ist Politikwissenschaftlerin,
politische Bildnerin und
Lehrerin an einer Schule mit
internationaler Schülerschaft.
Das Thema Rassismus begleitet
sie als Afrodeutsche bereits
ein Leben lang persönlich und
seit vielen Jahren auch in der
Theorie

Erde Nordafrikas auf. Ich werde ganz ruhig. Da. Der Kontinent liegt unter mir. Die Wüste beantwortet mir die ersten Fragen, die ich gar nicht gestellt habe. Sie ist einfach größer. Sie ist einfach größer als wir. Günther schrumpft. Seine hässlichen Gedanken, das kann ich schon aus dem Flugzeugfenster sehen, sind irrelevant, wenn du den Kontinent siehst. Sie sind so viel kleiner, als sie scheinen wollen. Ich wusste das schon vorher, aber fühlen konnte ich es nicht. Ich weiß schon lange, dass die Günthers mit ihrer Verach-

tung und ihrer Angst kleine arme Gartenzwerge sind. Aber fühlen konnte ich es nicht. Ich bin wie Gulliver und die Günthers sind die Zwerge. Sie sind so viele, sie binden mich auf dem Boden fest und ich kann mich nicht wehren. Ich kann mich nicht bewegen. Ich kann nicht atmen. Ich stemme mich mit meiner ganzen Kraft dagegen, aber sie kommen aus allen Richtungen mit ihren Garnen des Zorns. Mit ihren Bindfäden aus Hochmuth, aus selbstgerechter Ahnungslosigkeit und Angst. Hinter jeder Ladentheke steht ein Gün-

ther, an jedem Fahrkartenschalter ist eine Marianne, die mir ihre hässlichen Gedanken anhängen will, weil ihm oder ihr etwas fehlt im Leben, weil es vielleicht auch traurig ist, wenn die Welt so klein bleiben muss, damit man über sich selbst denken kann, man sei dem Rest der Welt überlegen.

Wir fliegen tief und noch lange über die rote Erde. Meilenweit Erde, ohne dass man menschliche Spuren sieht. Das ist der Planet. Das ist, was es wirklich ist.

Menschen sind klein und was sie denken, ist nur ein Staubkorn in der Wüste, denn wir sind nur ein ganz kleiner Teil von einem verdammten großen Ganzen. Dann kommt das Rollfeld in Sicht, wir sinken gemächlich. Als wir aufsetzen, dieser Moment,

als das Gummi der Räder auf dem Asphalt zischt, als ich nach 30 Jahren wieder afrikanischen Boden unter mir habe, bekomme ich feuchte Augen. Ich habe gar nicht damit gerechnet, dass es mir so viel bedeutet.

Ich drehe mich weg. Mein Mann soll es nicht sehen. Ist es nicht immer etwas Trennendes, wenn ich mit diesen Dingen zu tun habe und er dem einfach nicht folgen kann, weil er es nicht selbst erlebt? Und ist es nicht ein bisschen albern? Als ob Erde etwas ausmachen würde. Ich weiß, dass wir alle aus Afrika kommen. Nur bei mir sieht man es auch. Ich weiß, dass wir alle dieselben Gene haben. Ich weiß, dass ich nicht hierhergehören kann, ich spreche nicht Arabisch, ich bin hier nicht geboren, ich habe nichts von dem, was mich zugehörig machen könnte.

Sobald wir das Flugzeug verlassen, ist da dieser Duft. Diese trockene, warme, weiche Luft. Ich erinnere mich daran. Wir holen unsere Koffer und stellen uns wieder in eine Schlange. Passport, Visum. Ich hasse Grenzen. Sie machen mir jedes Mal Angst. Man ist dort ausgeliefert. Den vielen Touristen in der Schlange aus Deutschland scheint es nicht so zu gehen wie

mir. Sie klettern unter Absperrungen durch mit ihren Plastiksclappen und versuchen eine Abkürzung zu nehmen. Die Sonnenurlauber scheinen es für selbstverständlich zu halten, dass sie völlig unbehelligt überall rein und wieder raus dürfen. Dieses Gewohntsein von Privilegien, es irritiert mich.

Der Schalterbeamte hat einen Gebetsfleck auf der Stirn, eine dunkle Stelle, die Fleiß beim Beten andeutet. Ein Schmuck mit sozialer Bedeutung sozusagen.

Als Westlerin bin ich unsicher, wie der Mann mich wahrnimmt. Er sieht meinen Pass an, blättert sorgfältig, sieht hoch: »Where do you come from?«, fragt er mich. »Germany«, antworte ich. »Yes, but, Papa, Mama ...?«, hakt er nach. Es hört einfach nie auf, diese Fragen. Ich weiß nicht

genau, worum es ihm geht. Grenzsituationen sind nichts für mich, er macht mich nervös und ich kann ihn nicht so einfach lesen wie Günther. Ich antworte kurz: »Eritrea, Germany.« Er sagt: »Ah, Africa.« Dann sieht er mich eine Weile still an. Er reicht mir den Pass mit den Worten zurück: »You are in Africa now.«

So fühlt sich das also an. Er hat mich für Afrika beansprucht. Ich bin jetzt auf meiner Erde. Meine Füße haben das verdammte Recht hier langzulaufen.

Mein Hintern hat das verdammte Recht, sich genau hier hinzusetzen. Meine Schultern haben das Recht, sich zu entspannen. Mein Herz hat das Recht, weit zu werden. Es fühlt sich an, als wäre auf einmal Platz in meiner Brust, mein Herz darf so stark und lebendig sein, wie es gemacht ist. Mein Gesicht hat das Recht, den warmen Wind zu spüren. Meine Haare haben das Recht, sich zu kringeln, sogar in der Hotelanlage unter lauter Weißen dürfen sie das. Meine Haut darf dunkel sein und in der Sonne dunkler werden. Ich darf aufrecht gehen, weil ich hier Raum einnehmen darf. Das ist meine Erde. Ich darf hier so sein, wie ich bin.

HINTER JEDER LADENTHEKE
STEHT EIN GÜNTHER, AN JEDEM
FAHRKARTENSCHALTER IST EINE
MARIANNE, DIE MIR IHRE HÄSSLICHEN
GEDANKEN ANHÄNGEN WILL, WEIL IHM
ODER IHR ETWAS FEHLT IM LEBEN, WEIL ES
VIELLEICHT AUCH TRAUIG IST, WENN DIE
WELT SO KLEIN BLEIBEN MUSS, DAMIT MAN
ÜBER SICH SELBST DENKEN KANN, MAN SEI
DEM REST DER WELT ÜBERLEGEN.



Foto: © privat, Zeichnung: MiGAZIN

Während ich das schreibe, habe ich Sorge, dass man mich missversteht. Afrikanischer Boden ist nicht deshalb meine Erde, weil das in meinen Genen steht. Es ist meine Erde, weil dort die Chance besteht, dazugehören. Sofort, einfach so, an der Grenze:

Willkommen zuhause. Das ist etwas, das mir noch kein Günther in den letzten 50 Jahren vermittelt hat, mit seinem »verstehst du mich« oder »wo kommst du denn her« oder irgendeiner der anderen Abgrenzungschoreographien, die so üblich sind.

Geh doch nach Hause nach Afrika, wenn dir was nicht passt, scheint mir Günther stattdessen aus meinem Unterbewusstsein zuzuflüstern. Ach weißt du, Günther, vielleicht mach' ich das. Vielleicht mach' ich das eines Tages._

Dieser Artikel wurde im Juni 2024 im Magazin veröffentlicht.

Buchtipps

„Was uns Rassismus nimmt“ von Miriam Rosenlehner, Books on Demand, erschienen am 22. Juli 2022, 368 Seiten, ISBN-10: 375626954X

da wär' noch was

»Die schwierigsten Sachen habe ich schon geschafft«

Junge Menschen, die ihr Heimatland ohne Eltern verlassen müssen, befinden sich häufig in besonders prekären Situationen. Wir waren im Gespräch mit dem 17-Jährigen Ibrahima aus Guinea, der von seinen Erfahrungen während und nach der Flucht berichtet.

von **ibrahima**

Egal ob Freund oder Feind, wenn mich jemand aus Guinea fragen würde, ob er den Weg nach Deutschland nehmen kann, würde ich nein sagen. Du weißt nicht wo du bist, zwischen Tod und Leben. Ich hatte das Gefühl, dass ich nicht mehr existiere. Es war nicht wie im realen Leben – man sieht kein Haus, kein Baum, nur Meer. Die Bewegungen vom Boot – ich habe keine Worte dafür, wie schwer das ist. Und auch die Wüste, wo du jemanden sehen kannst, der vor deinen Augen stirbt und du kannst nichts tun. Wenn ich daran denke bin ich zwar anwesend, aber kann nichts verstehen, weil meine Gedanken woanders sind. Ich kann das nicht vergessen. Aber ich schiebe es an die Seite, weil ich jetzt hier in der Schule bin und lernen muss.

Ich bin 17 Jahre alt und seit fast 18 Monaten in Deutschland. Ich komme aus Guinea. Meine Mutter musste ich dort lassen. Als ich ohne Handy nach Deutschland kam, hatte ich keinen Kontakt mit ihr. Das war schwer für mich. Jetzt habe ich ein Handy aber meine Mutter durfte als Kind nicht in die Schule gehen und kann kein Handy benutzen. Immer wenn ich mit ihr sprechen möchte, muss jemand mit einem Handy zu ihr gehen. Manchmal will ich mit ihr sprechen aber es geht nicht.

An meinem ersten Tag in Deutschland wurde ich von der Polizei aufgegriffen. Ich hatte Angst, dass ich direkt in mein Heimatland oder in ein Gefängnis geschickt werde. Aber sie haben mich in eine Erstauf-

nahmestelle geschickt. Wir waren mit mehr als 100 Personen in einer Sporthalle - es war eng, kalt und überall dreckig.

Nach zwei Monaten bin ich in die Wohngruppe gekommen. Ich bin sehr dankbar, dass mich meine Betreuer und meine Vormundin unterstützen. In der Schule die Sprache zu lernen war am Anfang schwierig. Ich dachte, dass ich niemals nur ein bisschen deutsch sprechen könnte. Dabei ist es mir sehr wichtig, dass ich mich mit Menschen um mich herum unterhalten kann. Nach zwei Monaten in der Schule habe ich einen Freund, der aus Guinea gekommen ist, kennengelernt. Er hatte dort gar keine Bildung. Hier hat er aber einen Schulabschluss und eine Ausbildung gemacht. Jetzt arbeitet er und macht alles selber. Das hat mir Mut gemacht.

Jetzt habe ich einen Minijob bei einem Unternehmen, das Häuser baut und mache verschiedene Praktika, um zu schauen, welche Arbeit mir gefällt. Nächstes Schuljahr mache ich meinen Abschluss. Danach möchte ich eine Ausbildung machen.

Mir macht es Mut, wenn ich darüber nachdenke, dass ich so viele Herausforderungen geschafft habe, um hierher zu kommen. Wenn ich daran denke, denke ich, dass ich immer weitermachen, weiterkämpfen kann und niemals aufgebe. Die schwierigsten Sachen habe ich schon geschafft._

Aufgezeichnet von Meike Olszak.

FOLGT UNS AUCH AUF UNSEREN SOCIAL-MEDIA-KÄNALEN!

FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

@fluechtlingsrat.bw
 fluechtlingsrat.bw
 Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

ibrahima
 Geflüchtete Person aus
 Guinea

Die *perspektive* wird im Rahmen des Projekts
»Aktiv für Integration« erstellt.

Dieses Projekt wird durch das MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION aus
Landesmitteln finanziert, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.
Kofinanziert durch die DEUTSCHE POSTCODE-LOTTERIE und die UNO-FLÜCHTLINGSHILFE.



Deutschland
für den UNHCR.

Unterstützt von Teilnehmer*innen der





03/2015
Die neue >Beibehaltungsperspektive<



01/2016
Die neue >Willkommenskultur<



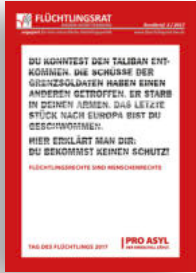
02/2016
Menschenrechte kennen keine Grenzen



03/2016
Über den Tellerrand ...



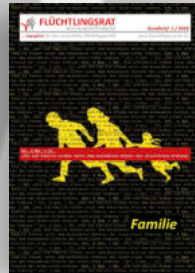
01/2017
Abschiebung und Ausreise



02/2017
Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte



03/2017
besonders schutzbedürftig



01/2018
Familie



02/2018
Rettet das Recht auf Asyl!



03/2018
Wie geht's weiter?



01/2019
Refugees (still) in orbit?!



02/2019
Menschen & Rechte sind unteilbar



03/2019
Erfolg



01/2020
Ausbildung, Arbeit, Abschiebung?



perspektive 02/2020
Aufnahme



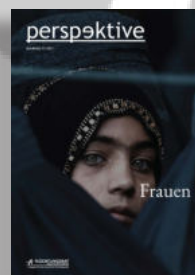
perspektive 03/2020
Fluchtersachen



perspektive 01/2021
Covid-19: Grenzerfahrung



perspektive 02/2021
Eigeninitiative



perspektive 03/2021
Frauen



perspektive 01/2022
Gesundheit



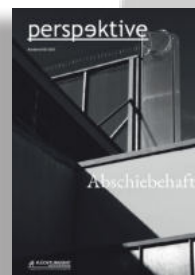
perspektive 02/2022
Ungleichbehandlung



perspektive 03/2022
Grenzen



perspektive 01/2023
Schutzbedürftige



perspektive 02/2023
Abschiebehäft



perspektive 01/2024
Fakten